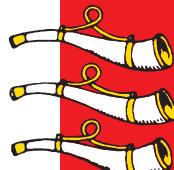


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 53

Freitag, den 20. Dezember 2024

Nummer 51/52

Neujahrsempfang der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn lädt am Sonntag, 05. Januar 2025 um 11.00 Uhr in die Fuggerhalle Weißenhorn zum Neujahrsempfang ein.

Folgendes Programm erwartet Sie:

NKG Big-Band

Ludwig van Beethoven (arr. Morales/Klein) – Blues für Elise



Begrüßung & Ansprache

durch 1. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt

Grußworte der Landrätin Eva Treu

NKG Big-Band

Santana (arr. Holmes/Klein) – Smooth

Bürgerehrungen

NKG Big-Band

Rick Astley (arr. Stitzel) – Never Gonna Give You Up

anschließend Stehempfang



Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



S T A D T W E I S S E N H O R N

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Bleibt am 27.12.2024 geschlossen!

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage Tel.: 07309 84-0

Öffnungszeiten: :
Samstag, 11. Januar 2025 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 08. Februar 2025 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 08. März 2025 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sollte es die Witterung zulassen, so bleibt die Kompostieranlage bereits ab 10.03.2025 geöffnet.

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 22.12.2024 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapothenen jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

21. und 22. Dezember 2024 Donau Iller Dental Center, Senden MVZ, Germanenstr. 14, Tel.: 07307 6262
23. und 24. Dezember 2024 Dr. med. dent. Isabel Maier, Illertissen, Hauptstraße 14a, Tel.: 07303 2639
25. und 26. Dezember 2024 Zahnarzt Ahmad Belal, Huzurudin, Weißenhorn, Bahnhofstr 14, Tel.: 07309 96190
27. Dezember 2024 Dr. med. dent. Matthias Kaufmann MSc, Weißenhorn, Bahnhofstr. 14, Tel.: 07309 96190
28. und 29. Dezember 2024 Dr. med. dent. Renate Hillebrand, Senden, Hauptstr. 45, Tel.: 07307 6582
30. und 31. Dezember 2024 Zahnarzt Franz Schndl, Pfaffenhofen, Am Kellerberg 14, Tel.: 07302 4462

01. Januar 2024 Donau Iller Dental Center, Senden MVZ, Germanenstr.

14, Tel.: 07307 6262

02., 03., 04., 05., 06. Januar 2024 Dr. med dent. Reinhard Mosch, Illertissen, Josef-Rimmele-Str. 4, Tel.: 07303 7830

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

21. Dezember 2024

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19, Tel.: 07306 96100

22. Dezember 2024

Apotheke Stadtpassage, Senden, Haupstr. 11, Tel.: 07307 4053

24. Dezember 2024

Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39, Tel.: 07307 5642

25. Dezember 2024

Stadt-Apotheke Dietenheim, Königstr. 53, Tel.: 07347 7564

Stadt-Apotheke Weißenhorn, Memminger Str. 10, Tel.: 07309 2423

26. Dezember 2024

Farma-Plus Apotheke am Bahnhof, Illertissen, Gustav-Stresemann-Str.

1, Tel.: 07303 43904

28. Dezember 2024

Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestr. 28, Tel.: 07306 926280

29. Dezember 2024

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstr. 8, Tel.: 07309 3478

01. bis 06. Januar 2025

<https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/umkreissuche>

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 112

Überfall/Polizei 110

Notfallrettung / Krankentransporte 112

Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen,

Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194

(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rotthal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0730 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000

Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264

Weißenhorn, Tel.: 07309 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 07309 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und

Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen

Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die

Entsorgung abzubrechen.



Weihnachtsgruß 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein Jahr voller Herausforderungen und außergewöhnlicher Momente geht zu Ende. Beispielhaft wird das Hochwasser, das unsere Stadt so hart getroffen hat, uns allen noch lange in Erinnerung bleiben. Doch aus diesen schwierigen Wochen nehmen wir nicht nur Bilder von Zerstörung mit, sondern vor allem Geschichten von Solidarität, Zusammenhalt und unglaublichem Engagement.

Besonders stolz bin ich auf den unermüdlichen Einsatz unserer Feuerwehr und des Roten Kreuzes. Beide Organisationen haben Unglaubliches geleistet. Die Feuerwehr war unermüdlich im Einsatz – beim Retten von Menschen, beim Schutz von Häusern und Straßen und bei der Sicherung unserer Infrastruktur. Das Rote Kreuz stand uns mit schneller medizinischer Hilfe, psychologischer Unterstützung und der Versorgung der Betroffenen zur Seite. Diese beiden Organisationen sind nicht nur in der Not verlässliche Partner, sie sind ein fester Bestandteil unserer Gemeinschaft, der nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Doch auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben bewiesen, was wir gemeinsam schaffen können. Besonders beeindruckt hat mich, wie spontan und effektiv Hilfe organisiert wurde. Eine WhatsApp-Gruppe brachte in kürzester Zeit Dutzende Menschen zusammen, die sich beim Sandsackfüllen einbrachten. Die Resonanz war überwältigend. Aber Sie haben sich darauf nicht beschränkt: Nachbarschaftshilfe, Unterstützungsaktionen und eine Welle an Hilfsbereitschaft zeigten, dass wir in unserer Stadt füreinander da sind. Sie alle haben einen Beitrag dazu geleistet, diese Krise zu bewältigen – dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass wir uns nicht von den Ereignissen des Hochwassers allein definieren lassen. Unsere Stadt ist in Bewegung – nicht nur in der Bewältigung von Krisen, sondern auch in der Gestaltung einer lebenswerten Zukunft. Unabhängig von den Ereignissen dieses Jahres haben wir wichtige Projekte angestoßen, die unsere Stadt weiter voranbringen.

Der bereits begonnene Neubau unserer Feuerwehr etwa ist nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für unsere Einsatzkräfte, sondern auch ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit in unserer Stadt langfristig zu gewährleisten. Ebenso haben wir mit der umfassenden Sanierung unseres Heimatmuseums begonnen. Aus dem Museum wird mehr als ein Ort der Geschichte: Es entsteht ein modernes Kulturzentrum für Jung und Alt. Mit seinen drei Säulen – Heimatmuseum, Kinderpädagogik und Kulturakademie – schaffen wir einen Ort, der Tradition und Innovation verbindet, und der für Begegnung, Austausch und Kreativität steht.

Diese Projekte zeigen, dass wir trotz aller Herausforderungen an unserer Vision festhalten: Eine Wohlfühlstadt, die Lebensqualität, Gemeinschaft und Perspektiven bietet. Eine Stadt, in der wir uns alle zuhause fühlen können – heute und in Zukunft.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Mögen Sie die Feiertage in Ruhe und Geborgenheit verbringen und Kraft für das neue Jahr schöpfen. Lassen Sie uns gemeinsam mit Zuversicht, Vertrauen und Tatkraft ins neue Jahr blicken.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

IHR BÜRGERMEISTER

DR. WOLFGANG FENDT

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de

**Amtliche Bekanntmachungen****Rathaus geschlossen**

Das Rathaus der Stadt Weißenhorn ist am **Freitag, den 27. Dezember 2024** für die Bürgerinnen und Bürger **geschlossen**.

Das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW), und das Müllheizkraftwerk (MHKW), Daimlerstraße 36 in 89264 Weißenhorn ist am 24.12.2024 und am 31.12.2024 ganztags geschlossen.

Christbaumsammlung 2025

Im Stadtgebiet Weißenhorn und in sämtlichen Stadtteilen werden am

Dienstag, den 07.01.2025

die Christbäume durch eine von der Stadt beauftragte Firma eingesammelt.

Bei schlechtem Wetter (Schneefall, starke Winde) kann sich der Ablauf der Sammelaktion etwas verzögern. Die Christbäume sollten jedoch erst am Dienstag, den 07.01.2025 und **keinesfalls schon am Wochenende**

oder am Montag zuvor bereitgestellt werden. Zu beachten wäre auch, dass nur Christbäume eingesammelt werden, keine Adventskränze, Gestecke und anderes Material.

Bitte entfernen Sie jeglichen Christbaumschmuck. Zudem sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Weihnachtsbäume an möglichst zentralen Plätzen in den Wohngebieten (z. B. Wendeplatte, Parkbucht, Verkehrsinsel) gesammelt abzulegen.

Diese Vorgehensweise vereinfacht die Sammlung nochmals deutlich. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wer diesen Termin verpasst hat, kann seinen Baum selbst über den Wertstoffhof zu den üblichen Öffnungsterminen entsorgen.

Außerdem wäre es möglich, den Christbaum am Samstag, den 11.01.2025 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Städt. Kompostieranlage anzuliefern.

Grundsteuerreform 2025**Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025**

Aufgrund der Grundsteuerreform werden von der Stadtverwaltung Weißenhorn für das Jahr 2025 neue Grundsteuerbescheide an die jeweiligen Grundstückseigentümer mit der Post verschickt. Sie erhalten die Bescheide Mitte Januar 2025.

STADT WEIßENHORN, ABTEILUNG STEUERN

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 09.12.2024**1. Bekanntgaben**

Bürgermeister Dr. Fendt ging auf die Sitzungsvorlage aus der letzten Bauausschusssitzung im Zusammenhang mit dem Ausgleichsflächenkonzept Osterbach ein, in der es darum ging, ob man für viel Geld einen im Zuge der Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzepts in Mitleidenschaft gezogenen Grasweg über das bloße Herrichten hinaus verbessern solle. Seitens der Verwaltung habe man sich jetzt entschieden, so wie es vertraglich auch mit der ausführenden Baufirma vereinbart wurde, dass eine Wiederherstellung des Grasweges in den Zustand vor Beginn der Arbeiten erfolgen werde. Dementsprechend werde die Wiederherstellung umgesetzt, auch wenn es eine gewisse Zeit dauern werde, bis die Grasansaat wachse. Die Verwaltung gehe davon aus, dass diese Vorgehensweise die Zustimmung des Ausschusses finde.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen**2.1. Antrag auf Baugenehmigung; Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäude und Neubau eines Einfamilienhauses an das bestehende Wirtschaftsgebäude; St.-Lorenz-Straße, Attenhofen****Sachverhalt:**

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 21.10.2024 die Baugenehmigung für den Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäude und den Neubau eines Einfamilienhauses an das bestehende Wirtschaftsgebäude.

Das Baugrundstück liegt an der St.-Lorenz-Straße in Attenhofen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- MD, also Dorfgebiet
- eine Baulinie entlang der St.-Lorenz-Straße
- 2 Vollgeschosse zwingend



- dezidierte gestalterische Festsetzungen z.B. hinsichtlich der Dachform der Kniestockhöhe, der Fensterproportionen

Der Ersatzneubau des Wohngebäudes wird im Wesentlichen die Kubatur des Vorgängerbaus erhalten. Geplant ist ein Gebäude mit einer Wohneinheit sowie 2 Vollgeschossen. Durch das Abrücken von der Straße von 1,5 auf 3m verringert sich die in Anspruch genommene GFZ und GRZ etwas und wird weiter eingehalten. Wohnen ist im Dorfgebiet grundsätzlich zulässig.

Die Eingabeplanung beinhaltet einen Antrag auf 2 Befreiungen vom Bebauungsplan:

1. Ziff. 4.4 des Bebauungsplans setzt im Bereich des Baugrundstücks in Verbindung mit der Planzeichnung eine Baulinie in einem Abstand von ca. 1,5m zur St.-Lorenz-Straße fest. Nach der Begründung zu dieser Festsetzung soll so die bestehende Dichte im Straßenraum erhalten bleiben. Die Gebäude sind daher grundsätzlich auf die Baulinie zu setzen.

Das Bauvorhaben soll 3m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt werden und überschreitet so die Baulinie um ca. 1,5 m.

Die Umgebungsbebauung entlang der St.-Lorenz-Straße zeigt aber durchaus differenzierte Abstände zur Straße welche die hier geplanten 3 m überschreiten. Die Baulinie wurde bei Erstellung des Bebauungsplans augenscheinlich an der Bestandsbebauung entlang gezogen. Das nördlich angrenzende Gebäude überschreitet mit einem Abstand zur Straße von bis zu 2,5m die Baulinie um 1m.

Das genannte Ziel der Planung wird nach Auffassung der Verwaltung durch die Überschreitung der Baulinie um 1,5m nur in geringem Maße tangiert und kann daher akzeptiert werden.

Ein Baufenster ist im Bereich des Baugrundstücks nicht festgesetzt, die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO werden eingehalten. Durch die Befreiung von der Festsetzung der Baulinie werden somit keine nachbarschützenden Rechte verletzt. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

2. Das Baugrundstück befindet sich im Bereich der Festsetzungen des Gestaltungsbereichs A. Ziff. 6.8 setzt dort fest, dass Fenster als hoch-rechteckige Fenster mit einer max. Breite von 1,3m auszuführen sind. Gestaltungsbestimmende Fenster sollen gleiche Größen aufweisen, eine sechsteilige Sprossengliederung und Fensterläden werden empfohlen.

Auf der Giebelseite werden die genannten gestalterischen Festsetzungen vollständig eingehalten. Im Bereich des geplanten Wohn-Essbereiches im Erdgeschoss wird auf der südlichen Längsseite eine Befreiung für ein 2 m breites, bodentiefes Wohnzimmerfenster beantragt, auf der nördlichen Längsseite Befreiungen für 2 liegend-rechteckige Fenster.

Auf der Nordseite des Gebäudes, welches gemäß Bebauungsplan direkt auf der Grenze errichtet wird (Festsetzung geschlossene Bauweise), wird so die Einsehbarkeit verringert, die Befreiung auf der Südseite verbessert die Belichtung des Bereichs. Beide Befreiungen sind nicht übermäßig und wahren noch die Proportionen.

Nach Auffassung der Verwaltung bleiben insgesamt trotz der beantragten Befreiungen die wesentlichen gestalterischen Vorgaben gewahrt.

Den gestalterischen Empfehlungen (Sprossengliederung und Fensterläden) wird nicht gefolgt.

An der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz und Fahrräder ändert sich durch den Ersatzneubau nichts. Diese sind auf dem Baugrundstück vorhanden.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des Bauwerbers ausdrücklich. Das geplante Bauvorhaben trägt dazu bei, den Ortskern von Attenhofen lebendig zu erhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen insgesamt zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 15 Stellplätzen; Anton Bruckner Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

1. Ausgangslage:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 09.09.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 15 Stellplätzen im Genehmigungsfreistellungsverfahren.

Eine erste summarische Prüfung des Antrags ergab, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans in einigen Punkten nicht eingehalten wurden und notwendige Nachweise fehlten, somit der Bauantrag nicht entscheidungsreif war und insbesondere das Genehmigungsfreistellungsverfahren nicht anwendbar war. Der Bauwerber hat daraufhin um Zurückstellung des Antrags ersucht und am 09.10.2024 überarbeitete Unterlagen eingereicht.

Der Bauwerber hat den überarbeiteten Bauantrag erneut im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 I BayBO eingereicht. Die Verwaltung hat das Vorhaben geprüft und ist zusammen mit der Verwaltungsspitze zum Ergebnis gekommen, dass zwar nun die Voraussetzungen für die Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 I BayBO grundsätzlich vorliegen, hier jedoch dennoch ein (vereinfachtes) Genehmigungsverfahren durchgeführt werden sollte.

Gemäß Art. 58 I 1 Nr. 5 Alt. 1 BayBO kann die Gemeinde entscheiden, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Maßgeblich für die Entscheidung der Verwaltung das Genehmigungsverfahren zu fordern ist hier das im Verhältnis zur Umgebungsbebauung hohe Maß der baulichen Nutzung und die ebenfalls im Verhältnis zur Umgebung des Bauvorhabens hohe Anzahl an Wohneinheiten. Nach Auffassung der Verwaltung sollte ein solches Vorhaben dem Bauausschuss vorgelegt werden und auch von der Baurechtsbehörde zumindest in den Grundzügen geprüft werden (vereinfachtes Verfahren), was im Genehmigungsfreistellungsverfahren nicht der Fall ist.



Nach entsprechender Mitteilung an den Bauwerber entschied sich dieser, erneut die Pläne zu überarbeiten und das Vorhaben mit notwendigen Befreiungen zu beantragen.

2. Baurechtliche Bewertung

Der nun zu prüfende Bauantrag beinhaltet den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 15 Stellplätzen. Das Baugrundstück liegt an der Anton-Bruckner-Straße in Weißenhorn. Es gilt dort der qualifizierte Bebauungsplan „B“.

Geplant ist ein Gebäude mit einer Breite von ca. 20m, einer Tiefe von ca. 13,5m sowie einer Firsthöhe von 12m. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Neigung von 35 Grad erhalten. Die vom Bebauungsplan vorgegebene GRZ von 0,4 wird mit einer in Anspruch genommenen GRZ von 0,232 genauso eingehalten wie die vorgegebene GFZ von 0,8 mit einer tatsächlich beanspruchten GFZ von 0,72.

Hinweis:

Da der Bebauungsplan 1977 Rechtskraft erlangt hat, ist hier die BauNVO von 1968/1977 anzuwenden. Bei der Berechnung der GRZ werden daher die Nebenanlagen (z. B. Einfahrten, Stellplätze) nicht mitgerechnet.

Die nach den städtischen Satzungen erforderlichen Kfz und Fahrrad Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Befreiungen:

Die Eingabeplanung beinhaltet einen Antrag auf 3 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Gemäß § 4 Ziff. 3 Satz 1 des Bebauungsplans sind Gauben erst ab einer Dachneigung von 40 Grad zulässig. § 4 Ziff. 3 Satz 2 setzt weiter fest, dass Gauben in der Länge 1/3 der Dachlänge und eine Höhe von 1,50m nicht überschreiten dürfen.

Beantragt ist eine Gaube mit einer Länge von 7,62m und einer Höhe von 2,67m.

Nachdem das geplante Satteldach eine Neigung von 35 Grad haben soll, wären Gauben grundsätzlich unzulässig. Weiter soll das Dach eine Gesamtlänge von 21m haben, damit wären Gauben mit nur bis zu einer maximalen Länge von 7m zulässig. Tatsächlich soll die geplante Gaube eine Länge von 7,62m haben. Die max. zulässige Höhe von 1,50m wird mit der geplanten Gaube um 1,17m überschritten.

Die beantragten Befreiungen werden mit der Lage des Treppenhauses sowie des Aufzuges begründet. So soll auch im Dachgeschoss in diesem Bereich Kopfhöhe erreicht werden. Die Begründung ist nach Auffassung der Verwaltung nachvollziehbar.

Die Überschreitung der max. zulässigen Gaubenlänge um ca. 60cm ist im Verhältnis zur Dachlänge von rund 21m als untergeordnet anzusehen. Auch die geplante größere Höhe der Gaube fügt sich noch in die Gesamtkubatur des Vorhabens ein. Vergleichbare Befreiungen, z.B. von der Dachform wurden in der näheren Umgebung bereits erteilt.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Insgesamt stellt das Vorhaben nach Auffassung der Verwaltung eine gelungene, noch maßvolle, Nachverdichtung in diesem Bereich dar, ohne dabei die Grenzen der Festsetzungen des Bebauungsplans in Ihren Grundzügen zu überschreiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Jüstel sagte, dass seine Fraktion Nachverdichtungen befürworte. In diesem Fall sehen sie aber auch wieder eine Überforderung des Grundstücks, so wie bei einem Bauvorhaben in der Johann-Sebastian-Bach-Straße. Er gab zu bedenken, ob hier nicht auch eine Überfrachtung vorliege. Die beantragte Planung erscheine doch sehr massiv zu sein.

Herr Meyer, der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, erklärte, dass das Vorhaben die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalte.

Da das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sei, seien nur geringfügige Befreiungen nötig.

Stadtrat Niesner sagte, auch wenn das Vorhaben dem Bebauungsplan entspreche, seien bisher in der Umgebung nur Einfamilienhäuser errichtet worden.

Bürgermeister Dr. Fendt ist jedoch der Ansicht, dass dieses Bauvorhaben für die Nachbarschaft zumutbar sei.

Stadtrat U. Hoffmann wollte wissen, ob Stellungnahmen von den Nachbarn vorliegen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass die Nachbarn im Falle einer Genehmigung durch das Landratsamt informiert werden.

Stadtrat Richter wies darauf hin, dass aufgrund der vorgelegten Schnitte und Ansichten erhebliche Abgrabungen nötig seien, um das Bauvorhaben zu realisieren. Besonders bei der Westansicht fehle der Übergang zu den Nachbargrundstücken. Auf der Ostseite sei auf dem Plan angedeutet, wie es in Bezug auf die anderen Grundstücke aussehe. Nachdem das Gelände nach Osten hin relativ stark ansteige, müsse man an der Stelle sehr stark abgraben und es komme daher zu sehr großen Unterschieden. Er fragte, ob dies mit Stützen gelöst oder wie es anderweitig gelöst werden solle.

Herr Meyer erklärte, dass dies tatsächlich nicht in den Plänen dargestellt sei. Abgrabungen seien nur an bestimmten Stellen notwendig. Die Stellplätze wurden eingezeichnet.

Stadtrat Schrödi bemängelte, dass es keinen Schnitt gebe zum Vergleich, wie die umliegenden Häuser positioniert seien.

Herr Meyer stimmte zu, dass keine Höhen von den Nachbargebäuden vorgelegt worden seien. Das Bauvorhaben halte sich jedoch an den Rahmen des Bebauungsplanes.

Stadtrat Dr. Bischof sprach eine Nachverdichtung mit Maß und Ziel an. Das Grundstück werde mit Nebenanlagen fast komplett bebaut, daher frage er sich, wo hier noch eine Grünfläche bleibe, auf der ein Baum stehen und Schatten werfen könne.

Er sei der Meinung, dass nicht jedes Grundstück bis zum letzten Quadratmeter bebaut werden müsse. Aus Sicht seiner Fraktion sei das geplante Gebäude an der Stelle vom Volumen her einzigartig, daher seien sie ein Einvernehmen kritisch.

Abschließend ließ Bürgermeister Dr. Fendt über den vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 9:5

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.



2.3. Antrag auf Baugenehmigung; Austausch der bestehenden Werbeanlagen; Memminger Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 30.10.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Austausch bestehender, mit Baugenehmigung vom Mai 2016 realisierter, Werbeanlagen auf dem Baugrundstück an der Memminger Straße.

Das Vorhaben ist insgesamt nicht verfahrensfrei nach Art. 57 BayBO. Der Werbepylon sowie die 4,76m lange Fassadenwerbeanlage erfüllen keine der Art. 57 I 1 Nr. 12 BayBO genannten Varianten.

Eine Genehmigungsfreistellung i.S.v. Art. 58 BayBO kommt ebenfalls nicht in Betracht, da das Vorhaben sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans i.S.v. § 30 I BauGB befindet.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Das Aufstellen von Werbeanlagen (hier an der Stätte der Leistung) ist im Mischgebiet grundsätzlich zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Das ist hier unproblematisch gegeben.

Das Baugrundstück befindet sich Bereich des Ensembleschutzes. Die notwendige denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wird von der beantragten Baugenehmigung mit umfasst. Die Vorgaben der Satzung der Stadt Weißenhorn über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) werden z. T. nicht eingehalten. Die Eingabeplanung beinhaltet daher einen Antrag auf mehrere Befreiungen von der Werbeanlagensatzung.

§ 4 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung setzt u. a. fest, dass Werbeanlagen, die an der Fassade angebracht werden, 1/4 der Fassadenlänge und 1/4 der Traufhöhe nicht überschreiten dürfen. Eine entsprechende Befreiung für die 4,76m lange Fassadenwerbeanlage wird beantragt.

§ 5 Satz 3 Nr. 2 g untersagt das Zukleben oder Verdecken von Schaufenstern oder Fenstern. Entsprechende Befreiungen für die Sichtschutzfolien im Bereich der Straßenseite werden beantragt.

Der freistehende Werbepylon mit einer Höhe von 1,95 m und einer aktuellen Breite von 55 cm soll um rund 20 cm auf 75 cm verbreitert werden. Die Ansichtsfläche beträgt weiter unter 2 m².

Zusätzlich zum Austausch der Werbeanlagen wird auf der straßenabgewandten Seite, und damit nicht vom öffentlichen Straßenraum sichtbar, das Anbringen von 3 Piktogrammen an den Fenstern beantragt.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom Februar 2016 wurde zu den Bestandswerbeanlagen das Einvernehmen erteilt. Aus Sicht der Verwaltung fügen sich die geplanten Werbeanlagen, insbesondere auch hinsichtlich der neuen farblichen Gestaltung, nach wie vor ein und es spricht nichts dagegen, erneut das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses; Kreuzbergstraße, Bubenhausen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 11.11.2024, begeht der Antragsteller die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Baugrundstück an der Kreuzbergstraße in Bubenhausen.

Die Erweiterung besteht im Wesentlichen aus einem einstöckigen Anbau mit einer Fläche von ca. 16m². Der Anbau soll ein Flachdach erhalten und eine Dachterrasse.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzung ist anhand der umgebenden Bebauung mit Wohngebäuden von einem faktischen allgemeinen Wohngebiet i. S. v. § 4 BauNVO auszugehen. An der dort unproblematisch zulässigen Wohnnutzung ändert sich nichts.

Die in Anspruch genommene Grundflächenzahl liegt nach der Erweiterung bei 0,47 inkl. aller Nebenanlagen, die Geschossflächenzahl bei 0,40. Das Maß der baulichen Nutzung bewegt sich somit im Rahmen der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung.

Es werden auf dem Baugrundstück 4 Kfz Stellplätze dargestellt. Damit wird der BayGaStellV sowie der städtischen Stellplatzsatzung entsprochen.

Die Zustimmung der Nachbarn zum Vorhaben liegt vor. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Stadtrat Schulz ist persönlich beteiligt und nahm an der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Bauvorbescheid; Nutzungsänderung Dachgeschoss von Gewerbe in Wohnen; Von-Thürheim-Straße, Weißenhorn Biberachzell

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 14.11.2024 einen Bauvorbescheid für eine Nutzungsänderung des bisher gewerblich, als Lagefläche für eine Schreinerei, genutzten Dachgeschosses in eine Wohnnutzung. Entstehen soll eine Wohneinheit mit einer Größe von knapp 100m². Das Baugrundstück liegt an der Von-Thürheim-Straße in Biberachzell.



Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 9 BauNVO auszugehen. Die geplante Wohnnutzung ist in einem Dorfgebiet zulässig.

An der Kubatur des Bestandsgebäudes ändert sich nichts. Mithin gibt es auch keine Veränderungen hinsichtlich der GRZ / GFZ und somit am Maß der baulichen Nutzung. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Gebäude daher weiterhin nach § 34 BauGB ein.

Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Nutzungsänderung, Gewerbe in Wohnen, wie im Antrag auf Bauvorbescheid dargestellt, in dem Gebäude auf dem Grundstück planungsrechtlich zulässig ist. Die Innenaufteilung der Räume im Dachgeschoss ist nur beispielhaft dargestellt.

Die Garagen- und Stellplatzverordnung ist einzuhalten, dies wird aber erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Genehmigungsfreistellung geprüft.

Die Baurechtsbehörde wird zu prüfen haben, ob die geplante Doppelnutzung (Schreinerei im EG, Wohnen im DG) bauordnungsrechtlich zu Konflikten führt und ggf. Auflagen zur Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse dem Bauvorbescheid anfügen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Lagerhalle; Daimlerstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 14.11.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Gelände des AWB an der Daimlerstraße. Eine an gleicher Stelle derzeit befindliche, kleinere Halle soll abgebrochen und durch die neue Halle ersetzt werden.

Das Bauwerk soll eine Fläche von ca. 17 x 23m und eine Höhe von knapp 10m haben. Geplant ist ein flach geneigtes Dach mit einer Neigung von 5 Grad.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Industriegebiet (Gi) i.S.v. § 9 BauNVO auszugehen. Die Nutzung „Lagerhalle“ für den AWB Betrieb ist im Industriegebiet zulässig.

Auf dem ca. 2ha großen Baugrundstück wirkt sich der geplante Ersatzneubau auf das Maß der Nutzung (GRZ / GFZ) nicht relevant aus. In Bezug auf die Umgebungsbebauung fügt sich das Vorhaben daher auch nach dem Maß der Nutzung weiter in die Umgebung ein.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung; AWB Weißenhorn, Aufstockung Gebäude EWW; Daimlerstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 14.11.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Umbau und zur Aufstockung eines dem Entsorgungs- und Wertstoffzentrum des AWB dienenden Gebäudes.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Industriegebiet (Gi) i.S.v. § 9 BauNVO auszugehen. An der genehmigten Art der Nutzung, Waageraum, Personal- und Technikräume für das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum ändert sich durch das beantragte Vorhaben nichts.

Auf einer Fläche von 10 x 10m soll das bestehende einstöckige Gebäude aufgestockt werden. Die Gesamthöhe des Gebäudes erhöht sich in dem aufzustockenden Teilbereich von ca. 3m auf 7,16m.

In Bezug auf die Umgebungsbebauung fügt sich das Vorhaben daher auch nach dem Maß der Nutzung weiter in die Umgebung ein.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Bullenmaststallung, Tektur zur Biogasanlage; Außenbereich Oberhausen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 18.11.2024, begeht der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Bullenmaststallung im Bereich der Flurstücke 113 / 114 Gemarkung Oberhausen (angrenzend an die städtische Kläranlage).

Ebenfalls beantragt wird die Nutzungsänderung (Tektur) eines Teils der mit Bescheid vom August 2020 genehmigten Biogasanlage. Geplant ist eine Vorabnutzung des Mistlagers / der Vorgrube für die gegenständliche Bullenmaststallung.

Der Bullenmaststall soll eine Größe von ca. 42 x 20 x 8 m (Länge x Breite x Höhe) haben und Einstellplätze für 126 Rinder bieten.



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich mithin nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan setzt an der Stelle Flächen für die Landwirtschaft fest.

Im Außenbereich sind gemäß § 35 BauGB grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig. Die beantragte bauliche Anlage fällt unter § 35 I 1 Nr.1 BauGB. Danach sind solche Vorhaben im Außenbereich zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Die geplante Bullenmaststallung dient dem dort ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb. Von einer Privilegierung des Vorhabens wird daher seitens der Verwaltung ausgegangen.

Weitere Genehmigungsvoraussetzungen nach § 35 I 1 BauGB sind die gesicherte Erschließung und dass öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Die Erschließung ist gesichert. Entgegenstehende öffentliche Belange sind hier nicht ersichtlich. Positiv anzumerken ist, dass die Halle nicht als isolierter Baukörper auf der offenen Flur geplant wurde, sondern im Bereich der bereits auf dem Baugrundstück bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude. Die Eingriffe in die Natur / Landwirtschaft werden dadurch verringert.

Nachdem unmittelbar angrenzend bereits ein Rinderstall (100 Rinder) vorhanden ist, und nun Einstellplätze für weitere 126 Rinder entstehen sollen, wird die Verwaltung die Baurechtsbehörde ersuchen, vom Bauwerber eine Geruchsprognose zu fordern um sicher zu stellen, dass die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den nur 300 bzw. 340m entfernten Ortslagen südwestlich (Oberhausen) und östlich (Wallenhausen) gewahrt bleiben.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an, ob das Ersuchen der Verwaltung an die Baurechtsbehörde vom Bauwerber eine Geruchsprognose zu fordern in den Beschluss mit aufgenommen werden sollte.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass eine Geruchsbelästigung in jedem Fall seitens des Landratsamtes geprüft werde.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 13:1

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

3. Fachbereich 4: Vergabe Austausch der Fenster Heilig-Geist-Straße 7

Sachverhalt:

Die Fenster an dem Mietwohnhaus in der Heilig-Geist-Straße 7 sollen ausgetauscht werden.

Die Maßnahme betrifft den Austausch von insgesamt 29 Fenstern, diese werden in ihrer Optik nicht verändert und werden identisch den bisherigen Fenstern eingebaut. Zusätzlich sollen auch die Fensterläden vollständig erneuert werden.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde beim Landratsamt Neu-Ulm beantragt. Es gab hierzu bereits Kontakt bezüglich der möglichen Gestaltung.

Die Detailpläne des Auftragnehmers müssen vom Denkmalamt freigeben werden.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, 12 Firmen wurden angeschrieben, von denen wir 3 Angebote erhalten haben.

Bieter A 66.606,19 €

Bieter B 70.923,41 €

Bieter C 79.830,26 €

Die Angebote wurde rechnerisch und fachlich überprüft und bewertet.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen den günstigsten Bieter mit dem Auftrag zum angebotenen Preis von 66.606,19 € Brutto laut Angebot vom 22.11.2024 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Hochbehälter Weißenhorn, Vergabe Erneuerung Lüftungsanlage

Sachverhalt:

Im Zuge einer letztjährigen Ortsbegehung unserer Trinkwasseranlagen durch das Gesundheitsamt, wurde die Lüftungsanlage der Wasserkammern III und IV des Hochbehälters in Weißenhorn beanstandet. Diese Anlage ist veraltet und entspricht nicht den aktuellen Vorschriften. Vom Ing. Büro Wassermüller wurden die erforderlichen Arbeiten in drei Lose aufgeteilt und die Ausschreibungsunterlagen an jeweils drei bis fünf Firmen versandt.

Los 1: Erdarbeiten, die Behälterdecke muss an verschiedenen Stellen außen Freigelegt werden um die vorhandenen Rohre auszubauen und die Deckendurchbrüche mit Beton zu verschließen. Von fünf angefragten Firmen hat lediglich eine Firma ein Angebot abgegeben.

Firma 1, Angebotssumme netto 16.669,- €

Los 2: Isolier- und Abdichtungsarbeiten außen, Anfrage an drei Firmen versandt,

Angebotsvorlage von zwei Firmen

Firma 1, Angebotssumme netto 8.748,79 €

Firma 2, Angebotssumme netto 10.983,18 €

Los 3: Lüftungsanlage, Verlegen von Edelstahlleitungen, Liefern und Einbauen einer Lüftungsanlage. Die Anfrage wurde an drei Firmen versandt. Angebotsabgabe von einer Firma

Firma 1, Angebotssumme netto 42.952,- €

Die Ausführung der Arbeiten soll ab März 2025 erfolgen. Folgende Ansätze werden in das nächste HH-Jahr eingestellt.

	Subm.-ergebnis netto	Hsh. Ansatz 2025	Schätzkosten netto
Los 1	16.669,-		19.000,- €
Los 2	8.748,79		7.000,- €
Los 3	42.952,-		39.000,- €
Honorar, Nebenkosten	20.000,-		20.000,- €
Summe	88.369,79	90.000,-	85.000,-

Sämtliche Zahlen sind Netto-Beträge, weil das Wasserwerk zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Lüftungsanlage der Wasserkammern I und II wurde bereits bei der Generalsanierung dieser Behälter im Jahr 2021 komplett erneuert.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Erneuerung der Belüftungsanlage in den Wasserkammern III und IV soll im nächsten Jahr durchgeführt werden. Die Aufträge werden an den jew. Mindestbieter der Lose 1 bis 3 vergeben.

Die entsprechenden Finanzmittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Anfragen der Stadträte

5.1. Anfragen Stadtrat Dr. Jürgen Bischof

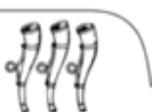
Stadtrat Dr. Bischof bedankte sich für die Reparatur der Straßenbeleuchtung rund um das alte Feneberg-Gebäude, weise aber darauf hin, dass wegen eines Schattenwurfs weiterhin die Hälfte des Weges entlang des Pfarrgartens im Dunkeln liege. An der Stelle stehe ein alter Strommast, aber die Laterne sei nur auf einer Seite des Mastes situiert und

damit liege die andere Hälfte des Weges im Schatten dieses Mastes. Er bat die Verwaltung um Prüfung, was möglich und machbar wäre. Auf der anderen Seite gebe es auch noch eine Lampe und vielleicht sogar noch eine dritte, die aber beide nicht funktionieren. Er bat um Prüfung, ob man auch auf der anderen Seite eine Lampe installieren könne, so dass beide Hälften des Weges beleuchtet seien.

Mit seiner ersten Anfrage wies er drauf hin, dass es auf dem Radweg an der Oberhauser Straße nördlich der Normannenstraße größere Vertiefungen gebe, in denen Regenwasser stehengebliebe, was bei Minustemperaturen zu gefährlichen Eisflächen auf dem Rad- und Gehweg gefriere. Er bittet darum, diese Gefahrenstellen nach Möglichkeit möglichst schnell zu beseitigen oder zu reparieren, zumindest jedoch zu sichern.

Stadtrat Dr. Bischof wies in seiner zweiten Anfrage auf ein fehlendes Sichtdreieck an der Ulmer Straße hin. An der Ulmer Straße sei ortsauswärts nach dem Autohaus und kurz vor der Rechtskurve eine Einmündung eines Feldwegs an der rechten Seite und da sei das Sichtdreieck durch Büsche so zugewachsen, dass ein sicheres Ausfahren aus dem Feldweg nicht mehr möglich sei, auch aufgrund der Rechtskurve. Da die Flächen vermutlich der Stadt gehören oder dem Straßenbauamt, bittet Stadtrat Dr. Bischof um Prüfung und um einen möglichst schnellen Rückschnitt.

Satzung über Märkte in der Stadt Weißenhorn i.d. Fassung vom 16.12.2024



**Stadt
Weißenhorn**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Märkte der Stadt Weißenhorn
in der Fassung vom 16.12.2024
(Marktgebührensatzung)**

Die Stadt Weißenhorn erlässt auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-1) folgende Satzung zur Anpassung der Marktgebühren:

§1 Gebührenpflicht

Die Stadt unterhält als öffentliche Einrichtung:

- 1. Wochenmarkt
- 2. Krämermarkt
- 3. Schrammenmarkt
- 4. Nikolausmarkt

Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§2 Gebührentschuldner

Gebührentschuldner ist derjenige, der die Einrichtung der Märkte benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung oder durch die tatsächliche Inanspruchnahme eines Standplatzes, Mehrere Gebührentschuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Gebührenmaßstab

Die Gebühren berechnen sich bei allen Märkten im Sinne von §1 grundsätzlich nach der jeweiligen Frontlänge der einzelnen Standplätze, soweit nicht im Einzelfall ein Pauschalsatz oder bei dem Fahrgeschäften des Vergnügungsparks der Durchmesser festgelegt ist.

§4 Gebührensatz beim Wochenmarkt

(1) Die Strandgebühr beträgt pro lfd. Meter Frontlänge für 25/50 Markttag	2,50 €
(2) Die Mindestgebühr beträgt bei Einmalbelegung	5,00 €
(3) Die Standgebühren werden zum 01. Juli des jeweiligen Jahres abgerechnet,	
(4) Die Kosten für die Bereitstellung der Stromanschlüsse und die Möglichkeit der Benutzung ist in der Standgebühr enthalten.	

§5 Gebührensätze bei den Krämermärkten

(1) Die Strandplatzgebühr beträgt für jeden Markt:	
1. Bei den Verkaufsständen und -plätzen (ausgenommen bei Vergnügungspark)	3,50€
1.1 bei Standplätzen für jeden angefangenen lfd. Meter	
1.2 bei Imbissständen für jeden angefangenen lfd. Meter	7,00€
2. 2,1 Kindervergnügungspark wie z.B. Kinderkarussell oder ähnliches pro lfd. Meter Durchmesser	
(2) Die Mindestgebühr pro Standplatz pro Markttag beträgt	10,00€
(3) Die Kosten für die Bereitstellung der Stromanschlüsse und die Möglichkeit der Benutzung ist in der Standgebühr enthalten.	15,00€



§6 Gebührensatz beim Schrammenmarkt

(1) Die Standplatzgebühr beträgt für jeden Markt pro Marktstand 5,00€

§7 Gebührensätze für den Nikolausmarkt

(1) Die Standplatzgebühr beträgt für die Dauer des Nikolausmarktes:

1. Bei weihnachtlichem Waren sortiment:	160,00€
1.1 Stadteigene Hütte	40,00€

2. Bei Getränke- und Essensständen:

2.1 Stadteigene Hütte	460,00€
2.2 Eigene-private Hütte	285,00€

(2) **Zusätzlich** zu den Standplatzgebühren wird eine Nebenkostenpauschale für die Tassen Nutzung und die Reinigung wie folgt erhoben:

1. Tassen Nutzung	20,00€
2. Reinigungspauschale	10,00€

§8 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Zuteilung eines Standplatzes. Wird ein Platz ohne vorheriger Zuteilung benutzt, entstehen sie mit der Benutzung.
- (2) Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht der vereinbarten Gebühr erkennt, ist die Stadt berechtigt, zusätzlich die geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.
- (3) Die Standgebühren werden mit Bescheiderstellung fällig. Der Gebührenbescheid wird postalisch versandt.
- (4) Belege über die Zahlung der Gebühren sind den Aufsichtspersonen der Stadtverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

§9 Gebührenrückerstattung

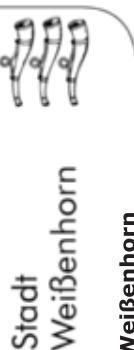
Werden die Einrichtungen der Märkte trotz Zuteilung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt demnach die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 21.12.2001 außer Kraft.

Weißenhorn, den 16.12.2024

Stadt Weißenhorn
Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister Stadt Weißenhorn



Satzung über Märkte in der Stadt Weißenhorn in der Fassung vom 16.12.2024 (Marktsatzung)

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1.998 (GVBl. S. 796/7, BayRS 2020-1-1), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), geändert worden, ist folgende Marktsatzung,

§ 1 Rechtsform

Die Wochenmärkte, die Krämermärkte, die Schrammenmärkte und der Nikolausmarkt sind öffentliche Einrichtungen der Stadt.

§ 2 Gegenstand des Marktverkehrs

- (1) Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind die in § 67 Abs. 1 GewO genannten Waren:
 1. Frische Lebensmittel, mit Ausnahme alkoholischer Getränke, Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, rohe Naturerzeugnisse ohne Vieh aller Art.
- (2) Gegenstände des Schrammenmarktes und des Krämermarktes ist das Feilbieten von Waren aller Art in Form eines Jahrmarktes im Sinne des § 68 Abs. 2 GewO durch die vom Veranstalter zugelassenen Teilnehmer.
- (3) Gegenstände des Marktverkehrs auf dem Nikolausmarkt sind:
 1. Alle Waren, die zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Weihnachtsgeschenk eignen, insbesondere Erzeugnisse des hämischen Handwerks oder Kunsthandwerks, Artikel des Blumenbindereigewerbes mit Beziehung zu Weihnachten.
 2. Imbissbetriebe mit Abgabe von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (es ist Mehrweggeschirr zu verwenden).

§ 3 Marktplatz

- Die Märkte finden auf folgenden Marktanlagen (Marktplätzen) statt:
1. Der Donnerstagswochenmarkt auf dem „Hauptplatz“ und der Samstagswochenmarkt auf dem „Kirch-/Schlossplatz“
 2. Der Schrammenmarkt „in und nach Antragsstellung der Sondernutzungserlaubnis um die Schramme“
 3. Der Krämermarkt erstreckt sich über „Memminger Straße – Hauptplatz“
 4. Der Nikolausmarkt auf dem „Kirch-/Schlossplatz“
- Findet zum Zeitpunkt des Marktes auf den Marktplätzen eine anderweitige Veranstaltung oder eine Baueinrichtung statt, so kann der Markt auf einen anderen Platz verlegt werden.

§ 4 Markttag

Markttage sind:

- (1) Für den Wochenmarkt:
 - Der Donnerstag, wenn Feiertag der Tag darauf
 - Der Samstag, wenn Feiertag der Tag zuvor.
- (2) Für die Schrammenmärkte:
 - Jeden zweiten Donnerstag im Monat, ausgeschlossen der Monate, an welchen die Krämermärkte stattfinden. Hier verlegt sich der Schrammenmarkt auf den Tag des Krämermarktes,



- 3.** den Aufsichtspersonen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
4. den Aufsichtspersonen auf Verlangen Warenproben zu geben.
 Die Zufahrten und Zugänge zu den jeweiligen Marktanlagen sind freizuhalten. Das Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Marktplatz ist mit Ausnahme von Verkaufsanhängern nicht gestattet.
 Die Anbieter haben die Verkaufsstände nach Maßgabe der Anordnungen der Marktaufsicht mit Name, Vorname und Wohngott, zu kennzeichnen.
 Die Verkaufseinrichtungen beim Nikolausmarkt müssen durch die äußere Gestaltung dem Charakter des Nikolausmarktes Rechnung tragen.
 Die Anbieter haben die Standplätze in ordentlichem und reinlichem Zustand zu halten und nach Beendigung des Marktes besonderein zu verlassen. Bei starker Verschmutzung ist die Stadt berechtigt, alle anfallenden Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

§ 9 Erlöschen und Widerruf der Zuteilung

- (1) Die Zuteilung erfolgt unter Widerrufsvorbehalt. Insbesondere kann die Zuteilung widerufen werden, wenn:
1. Der Standplatz auf dem Markt wiederholt nicht genutzt wird,
2. Der Platz des Marktes ganz oder teilweise vorübergehend für bauliche Veränderungen oder unaufziehbare öffentliche Zwecke benötigt wird.
3. Der Inhaber der Zuteilung oder dessen Bediensteter oder Beauftragter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
4. Der Inhaber der Zuteilung die nach der Marktgebührensatzung fälligen Gebühren nicht bezahlt.
 Wird die Zuteilung widerrufen, kann die Stadt die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 10 Verhalten auf dem Markt

- (1) Der Marktbetrieb darf nicht gestört werden. Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt-platz und den Zustand seiner Sache so einzurichten, dass keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
 Verboten ist
1. Das Anbieten der Waren durch lautes Ausrufen, Anpreisen oder im Umhergehen
2. Das Betteln
3. Das Beschädigen des Marktplatzes und der vorhandenen Einrichtungen
4. Der Aufenthalt im betrunkenen Zustand
5. Tiere frei umherlaufen lassen
6. Das Verstellen der Wege auf dem Marktplatz (z.B. durch Aufstellen von Verkaufsständen, Werbetafeln u.a.)
7. Das Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art während der Öffnungszeit
8. Das Mitführen von Motorrädern, Mopeds, Mofas, Fahrrädern oder ähnlichen Fahrzeu- gen auf dem Marktplatz
9. Die Verwendung von offenem Licht und Feuer.
 Ausnahmen hiervon können von der Stadtverwaltung erteilt werden.
- (2) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern einge-brachten Sachen.
 Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Stadt keinen Anspruch auf Schad-loshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt nicht vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.
 Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Stadt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für die Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden.
- (3) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern einge-brachten Sachen.
 Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Stadt keinen Anspruch auf Schad-loshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt nicht vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.
 Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Stadt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für die Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden.

§ 11 Haftung

- (1) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern einge-brachten Sachen.
 Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Stadt keinen Anspruch auf Schad-loshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt nicht vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.
 Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Stadt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für die Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden.
- (2) Die Marktaufsicht obliegt dem Marktbaustragten, sowie weiteren Aufsichtspersonen der Stadt. Den Aufsichtspersonen ist jederzeit der Zutritt zu den Verkaufsständen zu gestatten.
 (3) **1.** sich auf Verlangen der Aufsichtsperson auszuweisen,
2. Anordnungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten,

§ 8 Marktausicht, Marktbetrieb

- (1) Für die Krämermärkte:
 - Sebastianmarkt – jeweils am Mittwoch vor Sebastian (20. Januar)
 - Ostermarkt – jeweils am zweiten Mittwoch nach Ostern
 - Ulrichsmarkt – jeweils am zweiten Mittwoch im Juli
 - Gallusmarkt – jeweils am Mittwoch vor der allgemeinen Kirchweih
 (4) Für den Nikolausmarkt:
 - Das 2. Adventwochenende
 - Markttag sind der Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag.
- (1) Der Wochenmarkt
 - Donnerstags:
 - Samstags:
 Die Krämermärkte:
 (2) Der Schrannenmarkt
 - Am Tag der Krämermärkte beginnt der Schrannenmarkt bereits auch schon um 08.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr
 Der Nikolausmarkt
 Donnerstag – Samstag:
 Sonntag:
 (3) Der Wochenmarkt
 - Donnerstags:
 - Samstags:
 Die Krämermärkte:
 (4) Der Schrannenmarkt
 - Am Tag der Krämermärkte beginnt der Schrannenmarkt bereits auch schon um 08.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr
 Der Nikolausmarkt
 Donnerstag – Samstag:
 Sonntag:
 (1) Auf den Marktplätzen dürfen Waren nur von einem zugeteilten Standplatz aus angebo-ten werden.
 (2) Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis).
 Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes. Jedermann ist berechtigt, im Rahmen der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen am Markt als Aussteller, Anbieter oder Besucher teilzunehmen (Markt-freiheit).
 Die Stadt kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Ver-fügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller, Anbieter oder Besucher von der Teilnahme ausschließen. Insoweit ist zunächst der Zweck des Marktes maßgeblich. Neben dem Merkmal der Ortsansässigkeit wird sodann insbesondere auch der Bekannt-heits- und Bewährungsgrad des Antragstellers berücksichtigt.
 (3) Die Zuteilung des Standplatzes ist nicht übertragbar.
 Der zugeteilte Stand darf ohne Zustimmung der Stadt nicht vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren verwendet werden.
 (4) Wird der zugeteilte Standplatz bis zur Öffnungszeit bzw. bei den Jahrmärkten nicht bis 07:30 Uhr besetzt, kann der Standplatz einem anderen Antragssteller zugewiesen werden, ohne das ein Anspruch auf Entschädigung oder Gebührenterstattung besteht.

§ 7 Bezug und Räumung des Standplatzes

- (1) Der Standplatz darf frühestens eine Stunde vor Beginn der Öffnungszeit bezogen und muss spätestens eine Stunde nach Ende der Öffnungszeit geräumt sein. Für Stand-plätze auf mehrjährigen Märkten können andere Regelungen bestimmt werden.
 Ein Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke der Räumung ist vor dem Ende der Öffnungszeit nicht gestattet.



§ 13 Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Markteinrichtungen sind Gebühren gemäß der Marktgebührensatzung zu entrichten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Marktsatzung oder gegen unmittelbare Anordnung der zur Marktaufsicht bestellten Bediensteten können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO geahndet werden, insofern sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Zeitgleich tritt demnach die Marktordnung vom 01.01.2000 außer Kraft.

Weißenhorn, den 16.12.2024

Stadt Weißenhorn
Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

**Bitte reichen Sie keine PowerPoint
sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Impressum

Weißhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

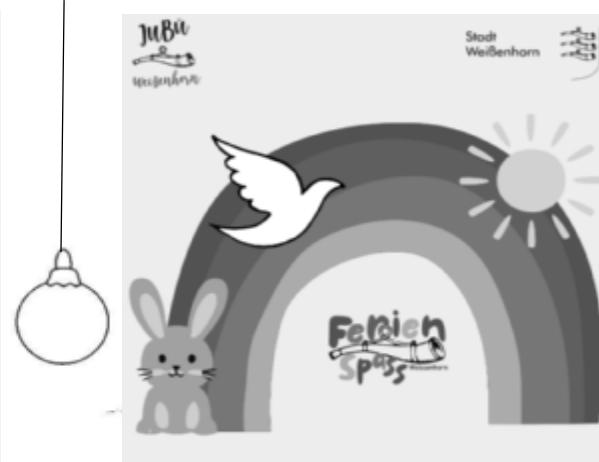
- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
 - Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.
 - Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.
- Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Urheberrechtshinweise:**
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



JUGENDSEITE



Das Jugendbüro-Team wünscht euch allen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!



...für Kinder 6-12 Jahre

Kosten:
4-Tage-Woche: 50 € pro Kind
5-Tage-Woche: 62,50 € pro Kind (Die Kosten für das Mittagessen sind inklusive.)

Jugendhaus und -büro sind ab dem 24.12. geschlossen.

Ab dem 07.01.25 sind wir wieder wie gewohnt für euch da!

Und zwar wann und wo?

Jugendbüro: Di & Mi 11-14 Uhr; Do 11-18 Uhr

Jugendhaus: Di & Mi 15-20 Uhr; jeden 2. Sa 16:30-20:30 Uhr

Bei Notfällen: Nummer gegen Kummer → 116 111

Die Anmeldung für alle Wochen:
 2. Osterferienwoche: 22.-25.04.2025
 1. Pfingstferienwoche: 10.-13.06.2025
 3. & 4. Sommerferienwoche: 18.08.-22.08.2025 & 25.08.-29.08.2025
 ist ab dem 07.01.2025 auf www.weissenhorn.de/jugend möglich.



Wir sagen an dieser Stelle nur noch....

Merry
Christmas



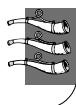
Kontakt:
 jugendbuero@weissenhorn.de
 Theresa Veit

Tel.: 0174 613722 (auch WhatsApp)

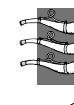
Nina Frey

Tel.: 0174 3071047 (auch WhatsApp)

Mehr Infos? www.weissenhorn.de/jugend
 Instagram: jugendbuero.weissenhorn



Kultur



Städtepartnerschaft



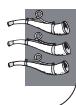
SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG

einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz

Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landratsamt und Dienststellen am 27. Dezember für Besucherinnen und Besucher geschlossen

Das Landratsamt Neu-Ulm sowie alle Dienststellen des Landratsamts sind am Freitag, 27. Dezember 2024, für den Parteiverkehr geschlossen. Dazu zählen das Hauptgebäude in der Kantstraße mit dem Dienstgebäude St. Michael (DiMi) sowie die Dienststellen in Neu-Ulm (Albrecht-Berblinger-Straße, Bahnhofstraße, Messerschmittstraße) und die Dienststelle in Illertissen (Ulmer Straße).

Erfolgreicher Markt

trotz Anreise mit Hindernissen

Sie gehören zum Weißenhorner Nikolausmarkt und wurden von einigen Stammgästen schon sehnlichst erwartet: die Mitglieder der Delegation aus der Partnerstadt Villecresness, die, wie schon in den Jahren davor, die schwäbischen Gaumen mit leckeren Macarons, delikatem Champagner, verschiedenen Käsesorten sowie edlen Weinen erfreuen konnten.

Das konsequente Ergebnis: „Die Franzosen“ meldeten bereits am Sonntag-Mittag:

„Ausverkauft!“

Dabei waren unsere Gäste auf der Fahrt nach Weißenhorn regelrecht vom Pech verfolgt: Der Hänger zeigte mit einem krachenden Geräusch an, dass ein Reifen geplatzt war. Und zu allem Überfluss zerlegte sich das Reserverad in seine Einzelteile.

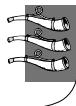
Im Gegensatz dazu um so erfreulicher das Verkaufsergebnis, das die gefestigte Freundschaft zwischen Weißenhorn und Villecresnes widerspiegelte.

Was aber der französische Starkoch Bernard Bardy nicht herausrückte, war sein Rezept für die köstliche Zwiebelsuppe – ein uraltes Familiengeheimnis...

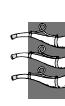
PS. Den Verfassern dieses Artikels gelang es jedoch, ein Exemplar des wertvollen Schriftstücks zu ergattern, --- à bientot.



FOTO: ZINTL



Stadtbücherei



Kindergärten/Schulen



Weihnachtsferien:



Die Bücherei ist geschlossen von Samstag 21. Dezember bis Montag 6. Januar.

Bitte beachten: In dieser Zeit ist auch keine kontaktlose Rückgabe von Medien möglich. Ab Dienstag, den 7. Januar sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen allen unseren kleinen und großen Leserinnen und Lesern frohe Feiertage!

Weitere Infos unter

<https://www.weissenhorn.de/stadtbumcherei>

Waldkindergarten St. Franziskus

„Sei gegrüßt lieber Nikolaus...“

Am 6. Dezember warteten die 24 aufgeregten Waldwichtel aus dem Waldkindergarten St. Franziskus gespannt auf den Nikolaus. Als er schließlich im Wald eintraf, sprangen die Kinder Ihm voller Freude entgegen und nahmen Ihn herzlich in Empfang. Angekommen an unserem Adventsplatz begrüßten wir Sankt Nikolaus mit Liedern und Gedichten. Dann las er aus dem goldenen Buch und teilte nun seine Gaben aus.



Gemütlich und zufrieden ließen wir den Vormittag dann mit Lebkuchen, Nüssen, Mandarinen und Äpfeln ausklingen. Vielen Dank und bis zum nächsten Jahr. Lieber Sankt Nikolaus



WALDKINDERGARTEN ST. FRANZISKUS WEISSENHORN

Waldkindergarten St. Franziskus



In der Weihnachtsbäckerei

Am Dienstagmorgen duftete es nach Weihnachten in der Waldkindergartenhütte, denn die Waldwichtel haben gemeinsam Plätzchen gebacken. In gemütlicher Atmosphäre, bei Weihnachtsliedern und angeheiztem Ofen, machten sich die Kinder eifrig ans Backen. Zuerst wurde der Teig ausgerollt und dann wurden weihnachtliche Motive wie Sterne, Lebkuchenmänner, Tannenbäume und co. Ausgestochen.

Zum Schluss wurden die Plätzchen mit viel Hingabe und Kreativität verziert. Zwischendurch wurde natürlich immer wieder genascht.

Es war ein schöner weihnachtlicher Vormittag
Danke an den Elternbeirat für den Teig, den Backzubehör,
sowie die Unterstützung beim Backen!

WALDKINDERGARTEN ST. FRANZISKUS WEISSENHORN

Kita St. Christophorus

Pfandbon spenden für einen guten Zweck



FOTO: KITA ST. CHRISTOPHORUS

Seit Montag, den 09.12.2024, hängt in der Aldi Süd Filiale in Weißenhorn zwischen den beiden Pfandautomaten ein Briefkasten mit dem Logo der Kita St. Christophorus. Hier können alle Einkaufenden ihren Pfandbon spenden. Die dadurch eingenommenen Gelder gehen ausschließlich an die Kita St. Christophorus, welche sowohl für die Krippe als auch für den Kindergarten religiöspädagogische Arbeitsmittel (Tücher, Bücher, Legematerial, etc.) anschaffen wird. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Wood, die im Namen von Aldi Süd diese tolle Spendenaktion ins Leben gerufen hat. Außerdem ein großes Dankeschön an die Firma Iraci, die uns den Briefkasten kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Im Namen des gesamten Teams der Kita St. Christophorus bereits jetzt ein riesiges Dankeschön für die Unterstützung und all die Spenden. Die Kinder freuen sich schon sehr auf das neue Lehrmaterial.



FOTO: KITA ST. CHRISTOPHORUS



Soziale Dienste



FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“
Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.



Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltags-situation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,

oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Der Tafelladen ist vom 21.12.2024 - 07.01.2024 geschlossen.

Ab 08.01.2025 haben wir wieder geöffnet.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Seniorenbeauftragte der Stadt

Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84702

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

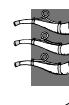
Die Telefonseelsorge versteht sich als Angebot für die Anrufer und als Bindeglied zu den Fachberatungsstellen, an welche die Ehrenamtlichen die Anrufer weitervermitteln. Dieser Service ist kostenlos und steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Sind die Fachberatungsstellen z.B. nachts nicht erreichbar, dient die Telefonseelsorge als Puffer. **Die Telefonseelsorge betont, dass der Anruf keine Therapie oder andere Hilfe ersetzt.**

Kontakt für Hilfesuchende

Tel.: 0800/111 0 111

Tel.: 0800/111 0 222



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 20.12.

- 14.30 Uhr : Hoffnungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch - ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika
- 19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum

Samstag, 21.12.

- 17.00 Uhr : Von-Anfang-an Gottesdienst
Christophorushaus
mit: H. Schwarzenberger

Sonntag, 22.12. 4. Advent

- 08.30 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten
- 09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche
- 09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum

Dienstag, 24.12. Christvesper

- 15.00 Uhr : Christvesper Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Pfr. Jonathan Robker
- 16.00 Uhr : Heilig Abend - Familiengottesdienst:
mit Krippenspiel
Zum guten Hirten
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

- 17.00 Uhr : Christvesper Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Pfr. Jonathan Robker

- 17.00 Uhr : Christvesper Witzighausen
Kath. Kirche Witzighausen
mit: Heike Winter

- 23.00 Uhr : Christnacht Pfaffenhofen
Zum guten Hirten
mit: Thomas Baum

Donnerstag, 26.12. Christfest II

- 09.30 Uhr : Christfest Pfaffenhofen
Zum guten Hirten
mit: Pfr. Jonathan Robker



Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

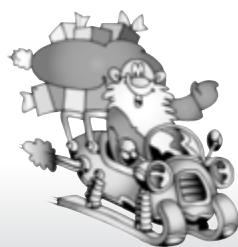
Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de



Katholische Kirchengemeinden

St. Michael, Bubenhausen



HERZLICHE EINLADUNG

„Lichterglanz und Weihnachtszauber“

am Sonntag, 22. Dezember um 18:30 Uhr in Bubenhausen

Am 4. Adventssonntag laden Sie die Ministranten vor dem Pfarrheim bei der Kirche zu einer besinnlichen Einstimmung auf Weihnachten ein mit musikalischer Umrahmung durch die „Weihnachts-Combo“.

Zum gemütlichen Ausklang gibt es Glühwein, Punsch und Lebkuchen.

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 21.12. - 3. Adventswoche

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung / Beichtgelegenheit vor Weihnachten mit 2 Priestern)

Ch.-Haus 17:00 Ökumenischer Kindergottesdienst „Von Anfang an“

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Walburga und Hermann Siakala/Emma Schmid mit Großeltern/ Valentin Stegmaier)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 22.12. - 4. ADVENTSSONNTAG

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst mit Adventsimpuls (Helmut Rausch mit Eltern/Rosa und Josef Vogel; Agnes Anke; Hans Reißler mit Ang.; Hildegard Weber mit Ang.; Hubert Haag)

Mariä H. 11:30 Tauffeier

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Georg u. Theresia Hecht/Josef, Gertrud, Gerold u. Thekla Weiland/Richard u. Anna Scholz/Friedrich Schmidkonz/Emilie Henke/Andreas Schütz)

Attenh. 8:30 Heilige Messe (Franz Pawle; Agnes Säckler [JM]; Theresia und Franz Glogger; Josef und Elisabeth Roth/Verst. Roth - Müller; Magdalena Wagner/Katharina und Josef Pecher; Ludwig, Sofie, Lorenz und Gertrud Ritter)

Attenh. 16:00 Feierliche Adventsstunde aller Vereine

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Günther und Laura Glogger/Saphira, Martin und Hilda Glogger/Zenta und Anton Ivenz; Clemens und Josefa Blösch mit Sohn Günter)

Bubenh. 18:30 Wandernder Adventskalender



Einstimmung auf Weihnachten mit der Weihnachtscombo
Emersh. 10:00 Heilige Messe (Luise Zwiebl/Wolfgang Neher)

Oberh. 8:30 Heilige Messe (Karl Wieser)

Mo., 23.12. - HI. Johannes von Krakau, Priester

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 24.12. - HEILIGER ABEND**Kollekte für Adventat**

Mariä H. 16:00 Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

Mariä H. 22:30 Christmette (Theresia und Jakob Flötzner/Klara und Gustav Riedl/Elisabeth Groer)

Attenh. 15:30 Kinderkrippenfeier mit Einzelsegnung der Kinder

Attenh. 22:30 Christmette

Bubenh. 16:00 Kindermette mit Krippenspiel

Bubenh. 21:00 Christmette (Eva und Jakob Dautermann)

Emersh. 17:30 Christmette (Ludwig Rüggenmann)

Grafertsh. 17:30 Christmette

Hegelh. 16:00 Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

Hegelh. 21:00 Christmette

Oberh. 16:00 Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

Oberh. 21:00 Christmette (Peter Eigner/Helmut Joike/Alfred und Elisabeth Vürell und Söhne; Anton Dotzauer und Ang.)

Mi., 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN**WEIHNACHTEN****Kollekte für Adventat**

Kolleg 10:00 Festgottesdienst

Mariä H. 18:30 Festgottesdienst (Barbara und Hans Gutter [Stiftm.]; Hubert und Alexandra Hauf und Ang. [Stiftm.]; Adelheid Huber; Hildegard Grabler; Pfr. Hans Beer und Fam. Neugebauer; Heinz Berchtenbreiter mit Eltern; Franz Hermann; Elisabeth und Philipp Karcher; Josef Friedl mit Familie/Max Kast), musikalisch gestaltet vom Chor und Orchester

Attenh. 10:00 Festgottesdienst (Margit Werner und Max Geßler)

Bubenh. 18:30 Festgottesdienst (Alois Markthaler jun.; Wilhelm, Anna und Magdalena Kempfle; Verst. der Fam. Steck, Blauhorn und Betz; Helmut Knoll; Josef Baur jun.)

Do., 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG**HL. STEPHANUS, erster Märtyrer**

Mariä H. 10:00 Festgottesdienst (Stefan und Maria Bahner mit Sohn Willibald)

Mariä H. 19:30 Christmas Holy Hour

Emersh. 10:00 Festgottesdienst (Stefan und Ida Maucher)

Grafertsh. 10:00 Festgottesdienst

Oberh. 10:00 Festgottesdienst, musik. gest. vom Kirchenchor

Fr., 27.12. - HL. JOHANNES, Apostel und Evangelist

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer)

Mariä H. 19:30 Weihnachtskonzert des Blechbläser-ensembles

Sa., 28.12. - Fest der unschuldigen KINDER

Bubenh. 18:30 Weihnachtslieder-Singen

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 29.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE**Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie**

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Anton Konrad)
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Martha und Josef Maier/Verst. Söhne/Enkel Josef und Fam. Sandner; Günther Zahn/Hugo und Maria Zahn; Siegfried Neff/Maria und Michael Maier/Georg Baur und Tochter Claudia Kassner), m. modernem geistl. Liedgut

Kolleg 16:00 Herz-Marien-Andacht

Attenh. 10:00 Heilige Messe

Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Georg u. Juliana Schmid mit Sohn Kurt, Ulrike und Rosalina)

Oberh. 8:30 Heilige Messe

Mo., 30.12. - 6. Tag der Weihnachtsoktag

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 31.12. - HI. Silvester I., Papst

Mariä H. 17:00 Jahresschlussgottesdienst (Im besonderen Anliegen der Familie Jerkic)

Attenh. 17:00 Jahresschlussgottesdienst (Sylvester Schwarz)

Bubenh. 16:00 Jahresschlussgottesdienst

Oberh. 16:00 Jahresschlussgottesdienst (Verst. der Familien Hörmann und Pfohmann)

Mi., 01.01. NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Mariä H. 18:30 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Ottilie und Hermann Kohler)

Attenh. 10:00 Festgottesdienst (Genovefa, Lorenz und Wendelin Krettenauer)

Bubenh. 10:00 Festgottesdienst

Do., 02.01. - HI. Basilius der Große**HI. Gregor v. Nazianz, Kirchenlehrer**

Mariä H. 9:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe (für alle Lebenden und Verstorbenen des Jg. 1934/35 mit Lehrern)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 03.01. - Heiligster Name Jesu

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Marianne und Johannes Korek)

Sa., 04.01.

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde (keine Beichtgelegenheit)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

Oberh. 18:30 Vorabendmesse

So., 05.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Acker und Aubele)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Brigitte und Hermann Schwarz mit Eltern/Melitta Schuler; Sigrid Zieringer und Hermann Schraudolf mit Ang.)

Attenh. 8:30 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (bei schlechtem Wetter am Montag) (Hilde und Rudolf Göttiger [Stiftm.])

Bubenh. 10:00 Heilige Messe

Emersh. 10:00 Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger (Anna und Leonhard Schuster/Hermann Miller)

Grafertsh. 10:00 Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger

Mo., 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE Kollekte für die Afrika-Mission

Mariä H. 10:00 Familiengottesdienst mit den Sternsingern

Attenh. 10:00 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger



	(Magdalena Riedl [JM]/Eduard Riedl/ Erhard Kneer)
Bubenh.	8:30 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger
Hegelh.	10:00 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Magdalena Riedl [JM]/Eduard Riedl/Erhard Kneer)
Oberh.	8:30 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger

Di., 07.01. - Hl. Valentin und Hl. Raimund

Mariä H. 16:30 3. Weggottesdienst Erstkommunion Gruppe WH

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (für die Verst. Mitglieder der Narrenzunft Weißenhorn D'r Eschagore)

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Bubenh. 19:15 „Bibel teilen“ im Pfarrheim Bubenhausen

Mi., 08.01. - Hl. Severin, Mönch in Norikum

Kolleg 17:30 Rosenkranz

Kolleg 18:00 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Eucharistischer Lobpreis

Do., 09.01. - Donnerstag der Weihnachtszeit

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen der Familie Jerkic)

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe

Bubenh. 16:30 3. Weggottesdienst Erstkommunion Gruppe AH/BH/EH/GH/OH

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 10.01. - der Weihnachtszeit

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Franz Hermann)

Sa., 11.01. - der Weihnachtszeit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 12.01. - TAUFE DES HERRN

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im Haus der Vereine

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Anna Mersch [Stiftm.]; Gabriele Oguz/Erika Bestle/Karl-Heinz Bestle)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 8:30 Heilige Messe

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Rosa und Josef Markthaler/ Verst. der Fam. Götz; Anna Fürgut [JM])

Oberh. 10:00 Heilige Messe

Herzliche Einladung:

- zum „**Ökumenischen Kindergottesdienst von Anfang an**“ am Samstag, 21. Dezember 2024 um 17.00 Uhr im Christophorushaus.
- zum „**Wandernden Adventskalender**“ – Einstimmung auf Weihnachten mit der Weihnachtscombo am Sonntag, 22. Dezember 2024 um 18.30 Uhr in Bubenhausen.
- zur „**Feierlichen Adventsstunde der Vereine**“ am Sonntag, 22. Dezember 2024 um 16.00 Uhr in Attenhofen.
- zur **Christmas Holy Hour** am Donnerstag, 26. Dezember 2024 um 19.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche.
- zur **Herz-Marien-Andacht** am Sonntag, 29. Dezember 2024 um 16.00 Uhr im Claretinerkolleg.
- zum „**Bibel teilen**“ am Dienstag, 7. Januar 2025 nach der Abendmesse im Pfarrheim in Bubenhausen.

Mitteilungen:**• Kirchenmusik über die Weihnachtsfeiertage Weißenhorn****Kindermette 24.12. - 16.00 Uhr**

In der Kindermette am Heiligen Abend wird der Kinderchor und der Jugendchor gemeinsam das Krippenspiel musikalisch umrahmen.

Christmette 24.12. - 22.30 Uhr

In der Christmette gestaltet der Kirchenchor in kleinerer Besetzung die Liturgie mit.

Festgottesdienst 25.12. - 18.30 Uhr

Es ist die „Pastoralmesse in G“ von Karl Kempter zu hören.

• Weihnachtskonzert 27.12. – 19.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche

von und mit den Weißenhorner Blechbläsern um Peter Ströbele, dem Männergesangsverein Hegelhofen, dem Chor conTakt und Matthias v. Velsen an der Orgel. Der Eintritt ist frei – um Spenden für die Instandsetzung des Hauptportals der Stadtpfarrkirche wird gebeten.

• Friedenslicht in Oberhausen

Wie schon Tradition in Oberhausen, verteilen wir am 24. Dezember nach dem Krippenspiel und nach der Christmette das Friedenslicht aus Bethlehem.

Bitte Kerze und ein Gefäß zum Transportieren mitbringen.

**• Die wichtigsten Gottesdienste in der Weihnachtszeit:
Dienstag, 31. Dezember****Silvester**

Jahresschlussgottesdienst:

16.00 Uhr Bubenhausen

16.00 Uhr Oberhausen

17.00 Uhr Attenhofen

17.00 Uhr Weißenhorn

Dienstag, 24. Dezember**Heiliger Abend**

Kinderkrippenfeiern
mit Krippenspiel

15.30 Uhr Attenhofen mit Einzelsegnung der Kinder

16.00 Uhr Bubenhausen

16.00 Uhr Hegelhofen

16.00 Uhr Oberhausen

16.00 Uhr Weißenhorn

Christmetten

17.30 Uhr Emershofen

17.30 Uhr Grafertshofen

21.00 Uhr Bubenhausen

21.00 Uhr Hegelhofen

21.00 Uhr Oberhausen

22.30 Uhr Attenhofen

22.30 Uhr Weißenhorn

Montag, 06. Januar**Erscheinung des Herrn**

10.00 Uhr Attenhofen

10.00 Uhr Weißenhorn Familiengottesdienst mit den Sternsingern

8.30 Uhr Bubenhausen mit Aussendung der Sternsinger

8.30 Uhr Oberhausen mit Aussendung der Sternsinger

10.00 Uhr Hegelhofen mit Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 05. Januar

Heilige Messe

8.30 Uhr Attenhofen mit Aussendung der Sternsinger

10.00 Uhr Bubenhausen

10.00 Uhr Emershofen mit Ausendung der Sternsinger



10.00 Uhr Grafertshofen mit Aussendung der Sternsinger

10.00 Uhr Weißenhorn

Mittwoch, 01. Januar

Neujahr - Hochfest der Gottes-mutter Maria

Festgottesdienst:

10.00 Uhr Attenhofen

10.00 Uhr Bubenhäusen

18.30 Uhr Weißenhorn mit Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 26. Dezember

Hl. Stephanus

Festgottesdienst:

10.00 Uhr Emershofen

10.00 Uhr Grafertshofen

10.00 Uhr Oberhausen

10.00 Uhr Weißenhorn

19.30 Uhr Weißenhorn – Christ

mas Holy Hour

Mittwoch, 25. Dezember

Weihnachten - Hochfest der

Geburt des Herrn

Festgottesdienst:

10.00 Uhr Attenhofen

10.00 Uhr Kolleg

18.30 Uhr Bubenhäusen

18.30 Uhr Weißenhorn

Wichtige Information

zu den Hausbesuchen der Sternsinger

20*C+M+B+25

Liebe Weißenhornerinnen und Weißenhorner,

zwischen dem 2. und 6. Januar sind wieder unsere Sternsinger-Gruppen in der Stadt unterwegs. Leider haben wir 2025 weniger Gruppen als in den letzten Jahren. Deshalb wird es nicht möglich sein, alle Haushalte im gesamten Stadtgebiet besuchen zu können. **Dafür bitten wir um Ihr Verständnis!**

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich noch weitere Gruppen finden, die die weltweit größte Spendenaktion von Kindern für Kinder unterstützen! Sie können sich dafür einfach direkt per E-Mail an sternsinger.weissenhorn@gmail.com wenden.

Wir danken allen Kindern und Jugendlichen schon heute, dass sie sich in ihren Weihnachtsferien bereit erklären, die Sternsingeraktion zu unterstützen.

Ab dem 1. Januar liegen in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt Weißenhorn Spendentüten mit Segensaufklebern aus. Die Spendentüten können im Pfarrbüro abgegeben bzw. eingeworfen werden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Mögen Sie innere Freude auch über das Kommen des Christuskindes für Ihr eigenes Leben empfinden.

Pfarreiengemeinschaft

Weißenhorn

Fuggerstr. 2a,
89264 Weißenhorn

Tel. 07309-92766-0

Mail

weissenhorn@

bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag: geschlossen

Dienstag: 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr

Kirchenmusik über die Weihnachtstage
in der Weißenhorner Stadtpfarrkirche

4. Adventssonntag (22.12.)

18.30 Uhr Heilige Messe mit meditativen Gesängen aus dem Gregorianischen Repertoire (Schola)

Heilig Abend (Di, 24.12.):

16.00 Uhr Kinderchristmette mit Krippenspiel mit dem Kinderchor

22.30 Uhr Christmette mit dem Kirchenchor

1. Weihnachtsfeiertag (Mi, 25.12.)

18.30 Uhr Festgottesdienst u.a. mit der Pastoralmesse G-Dur op. 24 von Karl Kempter für Soli, Kirchenchor und Orchester

Fr. 27.12.

19.30 Uhr Traditionelles Weihnachtskonzert des Weißenhorner Blechbläserensemble (Ltg. Peter Ströbele). Weitere Mitwirkende: Olena Hromowa, MGV Hegelhofen und Chor contTakt

Silvester (31.12.)

17.00 Uhr Heilige Messe zum Jahresschluss mit dem Chor contTakt

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENTSSONNTAG

8:45 HM f.d. Pfarrgemeinden

17:00 Adventskonzert (CMG Biberachzell)

Dienstag, 24.12. - HEILIGER ABEND

16:00 Kinderkrippenfeier im Freien (bei schlechter Witterung in der Kirche)

17:30 FEIERLICHE CHRISTMETTE f. BZ u. OR

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und HL. STEPHANUS, erster Märtyrer

10:00 Festgottesdienst f. Jakob u. Florentine Haas u. verst. Verwandsch.; f. Andreas Josef und Kreszentia Bertele

Sonntag, 29.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE

10:00 HM f. Fridolin Mayer u. Verwandtschaft; f. Siegfried Pfletschinger; f. Josef u. Hermine Hochberger

Dienstag, 31.12. - HI. Silvester I., Papst

16:00 Jahresschlussandacht f. BZ, OR, WH, BB

Montag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE

8:30 Festgottesdienst Epiphanie mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Salz, Wasser, Weihrauch und Kreide

Mittwoch, 08.01. - HI. Severin, Mönch in Norikum

9:00 Frühmesse mit anschl. Frühstück

Sonntag, 12.01. - TAUFE DES HERRN

8:30 HM mit Vorstellung der Erstkommunion-Kinder (für BZ/OR u. WH)

f. Johann, Sofie u. Karl Glatzmaier; f. Hans u. Maja Glatzmaier





St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und HL. STEPHANUS, erster Märtyrer

8:30 Festgottesdienst f. Josef und Lieselotte Roth

Samstag, 28.12. - UNSCHULDIGE KINDER

19:00 Vorabendmesse f. Georg u. Fanny Volz m. Sohn Herbert

Sonntag, 05.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

8:30 Festgottesdienst Epiphanie mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Salz, Wasser, Weihrauch und Kreide f. Doris, Maria u. Rosa Volz

St. Mauritius Wallenhausen

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENTSSONNTAG

8:45 HM f. Siegfried u. Hildegard Bentele

Dienstag, 24.12. - HEILIGER ABEND

21:30 FEIERLICHE CHRISTMETTE f. WH u. BB

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und HL. STEPHANUS, erster Märtyrer

8:30 Festgottesdienst f. Ottilie u. Alfons Harder

Mittwoch, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTES-MUTTER MARIA

10:00 Festgottesdienst

Montag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE

8:30 Festgottesdienst Epiphanie mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Salz, Wasser, Weihrauch und Kreide f. Erwin Hupfauer jr.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 22. 12. (4. Advent)

06.45 Uhr Rundfunksendung auf Bayern 2

Ein 15-minütiger Beitrag der NAK Süddeutschland zu aktuellen Themen aus Kirche und Gesellschaft

07.27 Uhr Rundfunksendung auf SWR 1

Eine Verkündigungssendung der NAK Süddeutschland

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Mittwoch, 25.12. (Weihnachten)

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Sonntag, 29.12.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss in der Kirche Memmingen (es dient uns Bezirksapostel Michael Ehrich)

Sonntag, 05.01.2025

09.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang (Es dient uns Bezirksvorsteher Keck)

Mittwoch, 08.01.

20.00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Zu allen anderen, nicht genannten Zeiten und Feierlichkeiten, finden keine Gottesdienste oder kirchlichen Veranstaltungen statt!

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

* <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>

* <https://www.nak-sued.de/termine>

* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

* www.nak.org (International)

Gedanken zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Die Adventzeit, die schon ihren Zenit überschritten hat, bedeutet nicht nur nach der Übersetzung „Ankunftszeit - Ankunft/Erwartung/Verheißung des Herrn“, sondern bedeutet in unserem Kulturkreis auch die ruhige - die „stille Zeit“. Die innere Ruhe zu finden, in unserer so meist hektisch, gestalteten Zeit, fühlt sich der eine oder andere vielleicht noch nicht so recht in der Muße, dass Friede und Ruhe in seinem Herzen einkehrt.

Der Advent lädt uns als Christen dazu ein, bewusst für sich selbst mehr Zeit zu nehmen. Gemeinsam schauen wir auf das Weihnachtsfest, worin

wir der Geburt Jesu gedenken. Lasst uns gemeinsam diesem Fest den Stellenwert geben, den es verdient! Gegenseitiger Dank für das gemeinsam Geschaffene ist kein Selbstverständnis, sondern gelebter und praktizierter Glaube gegenüber dem Nächsten. Nichts ist selbstverständlich, weder ein fürbittendes Gebet, noch ein verständnisvolles Gespräch oder ein Besuch. Ob Dienst in vielfältiger Weise in den Gemeinden oder ganz im Stillen, alles geschieht letztendlich

zum Wohle unseres Seelenheils und zur Ehre Gottes.

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de

Herzliche Einladung zur Kinderkrippenfeier 2024 in Biberachzell

am 24.12.2024

um 16:00 Uhr

**im Pfarrgarten in Biberachzell
(bei Regen in der Kirche)**

Bitte bringt eure Opferkässchen mit!

Wir freuen uns auf Euch!

EUER FAMILIENGOTTESDIENST-KREIS Pfarreiengemeinschaft Roggenburg



Senioren aktiv



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder

am 08. Januar 2025, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



Einladung zum Neujahrskonzert am Samstag, 04. Januar 2025

**MUSIKVEREINIGUNG OBERROHR
BLASKAPELLE BIBERACHZELL**



Biberachzell
*CHOR & MUSIK
GEMEINSCHAFT*

Stadthalle Weißenhorn
Konzertbeginn 19.30 Uhr
Eintritt 7,- €

www.cmg-biberachzell.de

*Herzliche Einladung auch zum Adventskonzert der Chor- und Musikgemeinschaft Biberachzell
am Sonntag, 22. Dezember 2024, 17.00 Uhr
in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ Biberachzell!*



Blaskapelle Biberachzell

Chor- und Musikgemeinschaft Biberachzell

Adventskonzert der Chor- und Musikgemeinschaft Biberachzell

Liebe Musikfreunde,

gerne möchten wir Sie zum Adventskonzert **am Sonntag, den 22.** Dezember 2024 um 17.00 Uhr in die **Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, Biberachzell**, einladen.

Freuen Sie sich auf den Kinder-Projektchor Biberachzell, ein Quintett der Blaskapelle Biberachzell und die Britti Hefenudeln mit Markus. Außerdem begrüßen wir den Kirchenchor Biberach.

Seien Sie gespannt auf die weihnachtlichen Klänge in unserer neu renovierten Kirche! Wir freuen uns, Sie als unsere Gäste zu begrüßen!

Neuer Termin für's Neujahranspielen

Liebe Blasmusikfreunde von Ober-/Unterreichenbach und Biberachzell,

nicht wie gewohnt spielen wir an Silvester durch's Dorf, sondern bereits **am Sonntag, 29.12.2024**. Wir starten um 10.00 Uhr in Oberreichenbach und werden gegen 13.30 Uhr in Biberachzell eintreffen.

Auf diese Weise möchten wir uns bei Ihnen für die zahlreichen Besuche an unseren Auftritten und Festen sowie für Ihre finanzielle Unterstützung bedanken.

Wir wünschen ein gesundes neues Jahr und freuen uns auf viele schöne gemeinsame Stunden mit Ihnen, unserem Publikum. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Einladung auch zum **Neujahrskonzert** der Blaskapelle Biberachzell am **Samstag, 4. Januar 2025, 19.30 Uhr** in der **Stadthalle Weißenhorn**, gemeinsam mit der Musikvereinigung Oberrohr!

Wir freuen uns auf Sie!

IHRE BLASKAPELLE BIBERACHZELL

Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Reparaturtreff im Rahmen der Bürgergemeinschaft „Volle Lotte“

Am **Freitag 20.12.2024** findet wieder unser Reparaturtreff im **Werkraum der Montessorischule im Claretinerkolleg (Eingang Turnhalle)** in Weißenhorn statt. **Start ist um 14.30Uhr, Ende gegen 18 Uhr**. Wir laden Sie hierzu herzlich ein mit ihren reparaturbedürftigen Gegenständen vorbeizukommen.

Um Wartezeiten möglichst zu reduzieren, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 015161265648. Wir danken an dieser Stelle besonders der Montessorischule für die Überlassung des Werkraumes.

Was wird repariert?

Prinzipiell wird alles repariert was ihr zu uns tragen könnt, z.B. elektrische Geräte (keine weiße Ware wie Waschmaschinen etc.), Kleinköbel, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände aus Holz oder Metall. Alles was ohne spezielle Ersatzteile zu reparieren ist, können wir gemeinsam mit euch vor Ort reparieren. Werden Ersatzteile benötigt geben wir euch Tipps, wo ihr die besorgen könnt und wir können dann an einem Folgetermin gemeinsam an die Reparatur herangehen.

Wir sind kein Reparaturdienstleister und unsere Helfer sind keine Profis. Es kann also sein, dass es etwas gibt, was wir nicht mit euch reparieren können. Eine Garantie können wir deshalb auch nicht übernehmen und ihr müsst eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben.

Über eine Spende für Verbrauchsmaterial würden wir uns sehr freuen.

Wird für eine Reparatur ein Profi benötigt, können wir euch zu den lokalen Fachgeschäften vermitteln. Unser Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe und die Vermeidung von Müll und die Verschwendungen unserer begrenzten Ressourcen.



Eissportclub Weißenhorn e.V.

Sonntagnachmittagskaffee
im neuen Jahr

Am Sonntag, den 05.01.2025 findet wieder unser monatlicher Sonntagnachmittagskaffee statt. In unserem Heim bieten wir ab 14:30 Uhr hausgemachte Kuchen, Kaffee und natürlich auch andere Getränke an. Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie und euch gleich zum Jahresbeginn wieder als unsere Gäste begrüßen dürfen.

Der ESC Weißenhorn bedankt sich bei allen Gästen für ihr Kommen und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr, ganz besonders für die vielen Hochwasserhilfen und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Vorankündigung:

Ordentliche Mitgliederversammlung 2025 am Freitag, 24. Januar!

DER VORSTAND



Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.

Zauberhafte Lesestunden mit Armin Pongs, einem Kinderbuchautor „zum Anfassen“ in der GS Süd

Was ein Krokodil ist, weiß jedes Kind, aber was für ein Wesen ist ein KrokoFil?

Nun, dies erklärte Herr Pongs, der Erfinder des KrokoFils, am Beginn seiner Geschichte gefühlvoll und kindgemäß: Das KrokoFil wurde als Tierbaby aufgefunden, von einer Prinzessin aufgezogen und wuchs zu ihrem liebsten, friedvollen Spielkameraden heran. Doch was war, als die Prinzessin das KrokoFil wegen ihrer Heirat verlassen musste... Dies fragten sich am Schluss der Lesung die Kinder der 1. und 2. Klassen, nachdem sie vom Beginn der Geschichte schon viele Bilder im Kopf hatten.



Die 3. und 4. Klassen führte Herr Pongs in die Geschichte: *Der magische Kalender* ein, welche spannend und lehrreich gestaltet ist.

Vier befreundete Kinder bringen ein gefundenes, verzaubertes Buch auf die Burg ihrer Heimatstadt und begegnen dort dem Burgherrn von Löwenstein, seines Zeichens Astrologe und Umweltkenner, der sie später nimmt zur Rettung bedrohter Tierarten. Widersacher sind jedoch die Männer mit den schwarzen Hüten, welche die guten Taten des Herrn von Löwenstein und der Kinder immer wieder vereiteln wollen...

Aufmerksam hörten die Schulkinder zu und kamen danach lebhaft mit dem Autor ins Gespräch. Er erklärte den Werdegang eines Buches, erzählte von seinem indischen Illustrator und seinen vielen Begegnungen mit Schulkindern im In- und Ausland.

Wiederholt gab er den jungen Zuhörern seinen dringendsten Rat mit auf den Weg:

Lesen ist für dich viel, viel wichtiger als Videospiele und Fernsehen!

Am Schluss sangen die Kinder mit Herrn Pongs sein Abschlusslied, dessen

Text so beginnt:

*Wer viel liest, der ist reich, an Bildern im Kopf,
und wer niemals in ein Buch schaut, der bleibt ein armer
Tropf...*

Herr Pongs bedankte sich bei der Schulleiterin, Frau Silvia Janjanin, für die Einladung, sowie beim Elternbeirat und beim Förderverein GS Weißenhorn,

welche diese wertvolle Veranstaltung finanziell gemeinsam ermöglicht hatten.

HILDEGARD KRIPPNER



FOTO: HILDEGARD KRIPPNER



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Jugendfußball

Weihnachtsfeier D-Jugend

Am Sonntag den 08.12.2024 war zum Abschluss des Jahres die D-Jugend gemeinsam mal bei einem anderen sportlichen Event: einem Eishockey Spiel der Devils Ulm/Neu-Ulm.



FOTO: ARNE GUTA

Bei leckeren Pommes konnten wir im Vergleich zum Fußball ein körperlich härteres und auch viel (reaktions)schnelleres Spiel beobachten. Nicht nur die Spielweise war sehr interessant, sondern auch der Verlauf. Bei der 1:0 Führung gegen den TSV Miesbach haben wir noch gejubelt, mussten dann aber im zweiten Drittel den Gegner mit einem 1:2 ziehen lassen. Das letzte Drittel war eine rasante Aufholjagd mit temporeichem Spiel, bei dem die Devils wieder mit 3:2 in Führung gingen.

Der TSV Miesbach versuchte noch alles, nahm den Torwart raus, was dann aber schlussendlich zum 4:2 Endstand für die Devils führte.

Ein toller Erfolg für die Devils und ein schöner Ausflug für die Jugend.

Vielen Dank an die Eltern für die Fahrdienste bei diesem Ausflug, aber an dieser Stelle auch ein riesiges Dankeschön an euch alle als Helfer, Kuchenbäcker, Verkäufer und einfach, weil ihr eure Kinder unterstützt!!

Fußballerische Ergebnisse aus der Bezirkshallenrunde:

Die SGM der A-Jugend hat sich in der zweiten Runde als Gruppenerster für das Finale am 11. Januar 2025 qualifiziert. Herzlichen Glückwunsch Jungs!

Mit zwei Mannschaften in der C-Jugend angetreten, konnte sich FVW 1 für die zweite Runde, in dieser aber leider dann nicht für das Finale qualifizieren.

Zwei der drei D-Jugend-Mannschaften haben sich in der ersten Runde für die nächste qualifiziert, sind dann aber leider beide ausgeschieden.

Trotzdem, alle super gemacht und gespielt. Weiter so!





Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V.

Neujahrskonzert 2025

19. Januar 2025
18 Uhr · Stadthalle Weißenhorn



Veranstalter: Heimat- und Museumsverein
Weißenhorn und Umgebung 1908 e.V.
Abteilung Kunst, Kultur, Literatur, Musik

Mitwirkende: Krimi Dornach, Mary Sukale,
Girard Rhoden (Gesang), Diana Kempfle (Flöte),
Megan Wood (Klarinette), Rebekka Mack (Violine),
Tobias Keck (Viola), Naomi Sagawa (Violoncello),
Ute und Akira Sagawa (Klavier)

Eintritt: 18,- € (erm. 16,- €)
Karten: Schlegelsche Buchhandlung,
Fuggerstraße 2b, 07309-7636
Abendkasse
(Ermäßigung für SchülerInnen/ Studierende
und Menschen mit Behinderung)

Neujahrskonzert in der Weißenhorner Stadthalle

Wenn der Glanz der Weihnachtszeit zu verblassen droht und der Winter noch nicht vorbei ist, bringt der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn mit seiner Abteilung „Kunst-Kultur-Literatur-Musik“ etwas Farbe ins Leben! Die Künstlerinnen und Künstler haben ausgesuchte „Blumen der Musikgeschichte“ zu einem bunten Strauß gebunden, den sie gerne am Sonntag, den 19.Januar um 18 Uhr in der Stadthalle dem geneigten Publikum überbringen möchten. Glanzstücke aus Oper, Operette und Musical leuchten auf und mit Stücken der Komponisten Puccini, Lehar, Luigini, Offenbach, Debussy u.a. wird ein farbenfrohes, frühlingshaftes Potpourri erklingen. Vereinsvorsitzender Ulrich Hoffmann freut sich schon sehr auf das Konzert und lädt ein: „Lassen Sie sich begeistern und nehmen Sie die bunte Farbigkeit der Musik mit ins neue Jahr!“ Die Mitwirkenden sind Krimi Dornach, Mary Sukale, Girard Rhoden (Gesang), Diana Kempfle (Flöte), Megan Wood (Klarinette), Rebekka Mack (Violine), Tobias Keck (Viola), Naomi Sagawa (Violoncello), Ute und Akira Sagawa (Klavier).Der Eintritt kostet 18 €. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Schlegelschen Buchhandlung, Fuggerstraße 2b, 07309-7636 und an der Abendkasse. SchülerInnen/ Studierende und Menschen mit Behinderung bezahlen den ermäßigten Eintritt von 16 €.

Franz-Martin-Kuen-Kunstpreis 2025 AufBegehrten

Der Franz-Martin-Kuen-Preis 2025 steht unter der Überschrift AufBegehrten.

Ulrich Hoffmann, der Vorsitzende des Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung 1908 e.V., der den Preis auslobt, hat dazu folgende Ausschreibung formuliert, mit der er junge und ältere Künstlerinnen und Künstler zur Beteiligung einlädt:

„Aufbegehrten – was kann das alles bedeuten! Vielleicht eine schwierige Persönlichkeitseigenschaft? Eine Form der Ablehnung, der Empörung? Eine positive, verändernde Energie?

Wenn man Unrecht sieht, kann es angemessen sein, mit Aufbegehrten zu reagieren – so wie die Bauern, die vor genau 500 Jahren aufbegehrten gegen eine ungerechte Ordnung. Aufbegehrten hat einen Geschmack von Widerspruch, Einspruch, Aufstand. Und dann steckt in Aufbegehrten das BEGEHREN, was für Sehnsucht, Leidenschaft und Wünschen steht und auch mit Gier zusammenhängt. Aggression kommt ins Spiel – kraftvoll zugehen auf etwas Neues, etwas Anderes, eine oder einen Anderen. AufBegehrten drückt also ein Gefühl, eine Emotion aus, die vom Wunsch geprägt ist, etwas zu ändern – eine Emotion der Sehnsucht.

Kunst kann es gelingen, als vereinigende und aufrüttelnde Kraft zu ermutigen und das Bestehende infrage zu stellen. Sie hat die Möglichkeit, radikal und emanzipatorisch zu sein, kraftvoll und erhellend aufzubegehrten gegen das, was ist.“

Die Anlieferung der Objekte ist in der ersten Märzwoche 2025 geplant, die Ausstellung dann vom 7. März bis zum 12. April 2025 im historischen Treppenhaus des Weißenhorner Rathauses.

Alle Unterlagen zum Franz-Martin-Kuen-Kunstpreis 2025 finden sich auf der Homepage des Heimat- und Museumsverein <http://www.museumsverein-weissenhorn.de/>

ULRICH HOFFMANN



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Frauen-Selbstbehauptungskurs beim Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Am 24.11.2024 führte die Volkshochschule Neu-Ulm einen Frauenselbstbehauptungskurs unter der Leitung von Achim Andratzek durch. Der Kurs war mit 25 Teilnehmerinnen ausgebucht. Neben präventiven Verhaltensmustern und rechtlichen Vorgaben, kam der praktische Teil nicht zu kurz. Hier erlernten die Teilnehmerinnen zunächst einfache Schlagtechniken, welche im Anschluss auf männliche Angreifer umgesetzt werden musste. Bei anfänglichen Schwierigkeiten wurden die Hemmungen mit Schlägen und Tritten schnell überwunden. Letztlich konnten durch ziel- und ergebnisorientierte Verteidigungstechniken ein erfolgsversprechendes Konzept erlernt werden. Gerade bei einer körperlichen Überlegenheit des Angreifers bleiben komplizierte Griffe und Hebeltechniken wirkungslos. Das Hauptaugenmerk dieser Veranstaltung zielt auf das Erkennen von Gefahren und einer Erforderlichkeit der Verteidigung hin. So wurde allen Teilnehmerinnen mitgeteilt, dass eine Herausgabe von Wertgegenständen bei einem



Raub besser Folge zu leisten ist, als sich auf einen Kampf mit ungewissem Ausgang einzulassen. Anders darf die Abwehr bei einem sexuellem Übergriff zu bewerten sein. Hier wurde allen Teilnehmerinnen geraten sich zu wehren mit allen verfügbaren Mitteln.

Letztlich zeigten sich alle Teilnehmerinnen zufrieden und lobten den eintägigen Kurs auf Grund seiner Kompaktheit und deren Effektivität. Bereits im kommenden Frühjahr findet erneut ein weiterer Kurs, welcher durch die Volkshochschule Neu-Ulm buchbar ist, statt. Wem es bis zu diesem Termin zu lange dauert, kann jederzeit zu den regulären Zeiten des Kampfsportvereins Weißenhorn e.V. am Training kostenlosen teilnehmen. www.ksv-weissenhorn.de



FOTO: GEORG OTT



Katholischer Deutscher Frauenbund

Ökumenisches Frauencafé,

Freitag, 3.1.2025 um 14.30 Uhr

Im Café Lissy, Martin Kuen Str.4

Liebe Damen,

zum nächsten Frauencafé lade ich Sie herzlich ein!

Das Café Lissy öffnet seine Pforten nach den Feiertagen erst wieder am 3. Januar!

Kommen Sie gerne zu einer angenehmen, lebhaften Damenrunde bei leckerem Kuchen und gutem Kaffee.

An diesem Freitag werden wir das Neue Jahr begrüßen, das uns hoffentlich mehr Frieden und Gesundheit beschert.

Wir wünschen allen einen guten, gesunden und frohen Rutsch ins Neue Jahr mit viel Zuversicht auf das was kommen mag!

Herzliche Grüße

CLAUDIA GOURMET MIT TEAM



Kleingärtnerverein Weißenhorn

Kleingärtnerverein
Weißenhorn e.V.
Seit 1923

WINTERGLÜHEN

AUF DER FESTWIESE

VOM KLEINGÄRTNERVEREIN

**05. JAN 15 :00
2025 UHR**



GLÜHWEIN
PUNSCH
BIER
ALKOHOLFREIE
GETRÄNKE
ROTE IM SEMMEL
KÜRBISSUPPE
WAFFELN



FOTO: HEIDI STRIKINAC



Kneippverein Weißenhorn Vitalgymnastik mit Verena Britz

Turnhalle Grundschule Süd

Beginn Dienstag 07.01.2025 bis 18.03.2025, 19.15 – 20.15 Uhr, 10 Einheiten

Anmeldung direkt bei Kursbeginn

Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 40 Euro

Yoga für Frauen 50+ für leicht Fortgeschrittene mit Sabine Krüger

Fuggerhalle Gymnastikraum

Beginn am Dienstag 14.01.2025, 17.00 – 18.00 Uhr, 10 Einheiten

Infos und Anmeldungen unter 0170 / 4609642

Mitglieder 75 Euro, Nichtmitglieder 95 Euro

Bitte mitbringen: Yogamatte, Sitzkissen, Decke und warme Socken.



Yoga für Frauen 50+ - Anfänger mit Sabine Krüger

Turnhalle Grundschule Süd

Beginn am Donnerstag 16.01.2025, 18.15 – 19.15 Uhr, 10 Einheiten

Infos und Anmeldungen unter 0170 / 4609642

Mitglieder 75 Euro, Nichtmitglieder 95 Euro

Bitte mitbringen: Yogamatte, Sitzkissen, Decke und warme Socken.

Qi-Gong mit Inge Engst

Fuggerhalle Gymnastikraum 1. Stock

Beginn am Dienstag 07.01.2025, 18.30 – 19.45 Uhr, 11 Einheiten a` 75 Minuten

Mitglieder 44 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Infos und Anmeldung unter 07309 / 6596

Qi-Gong mit Inge Engst

Ev. Gemeindezentrum (Augustanahaus)

Beginn am Freitag 17.01.2025, 09.00 – 10.15 Uhr, 11 Einheiten a` 75 Minuten

Mitglieder 44 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Infos und Anmeldung unter 07309 / 6596

Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

Im Schützenhaus der Hubertusschützen in Bubenhausen fand der dritte Rundenkampf des Schützengau Rothtal Weißenhorn statt.



FOTO: KHD

Die Mannschaften von links: 2. Platz, kgl. Priv. SG Weißenhorngegr.1497, 929,6 Ringe, mit den Schützen K.H.Dangel, H.J. Unseld, J.C. Gourmet fehlt.

1. Platz, Hubertus 1883 Obenhausen mit J.L. Maier, W. Luderer und F.Duile fehlen.

3. Platz, Hubertus Bubenhausen, mit kompletter Mannschaft! Max Merk, 1. Schützenmeister Rudi Wenzel und Joachim Steck.

Bester Einzelschütze: K.H. Schittenhelm mit 314,7 Ringe

Den besten Schuss schoss K.H.Schittenhelm mit einem 2,2 Teiler.

Es wurde allgemein beschlossen, dass nur das Ergebnis für die Mannschaftswertung gilt, wenn vorgeschossen wurde.

Der vierte Rundenkampf findet am Donnerstag, den 16. Januar 2025 bei den Adlerschützen Hittisstetten - Witzighausen e.V. ab ca. 18:30 statt.

Krieger- und Soldatenverein Wallenhausen



Unsere Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 18. Januar 2025 in den Bürgerstuben statt.

Beginn: 20:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Ehrungen
5. Wünsche u. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich

(auch Email span.johann1@gmail.com)

bis 10.01.2025 beim 1.Vors. Hans Span, Habsburgerstrasse 45, 89264 Wallenhausen, einzureichen.

Die Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

DIE VORSTANDSCHAFT.

Männergesangverein Oberhausen

Einladung



Generalversammlung des MGV Oberhausen

Samstag 04.01.2025 im Pfarrhof in Oberhausen

Beginn 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandsschaft
5. Bericht des Chorleiters
6. Probenbesuch
7. Verlesen der Chronik
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandsschaft bittet um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

DIE VORSTANDSCHAFT



Musikverein Bubenhausen

Einladung zur Generalversammlung - Änderung des Veranstaltungsortes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige Jahreshauptversammlung findet **nicht** im Saal des Gasthauses Adler, sondern im Musikerheim des Musikvereins Bubenhausen am Sonntag, den 05.01.2025 ab 20 Uhr statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Zwei Musikstücke gespielt von der Musikkapelle
2. Begrüßung und Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden: A. Bolkart
3. Bericht der Chronistin



4. Rechenschaftsbericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
- 15 Minuten Pause –
6. Bericht des 1. Dirigenten A. Schlegel
7. Bericht der Jugendvertretung
8. Entlastung der Vorstandshaft
9. Neuwahl der Vorstandshaft
10. Grußworte
11. Ehrungen
12. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 28.12. 2024 schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Neujahr anspielen in Bubenhausen und Grafertshofen

Am Sonntag, den 29.12.2024, spielen wir in Grafertshofen und Bubenhausen Neujahr an.

Wir werden ab ca. 10 Uhr beginnen und in gewohnter Weise musizierend durch die Ortschaften laufen. Dabei freuen wir uns natürlich über zahlreiche Zuhörer und Zaugäste.

IHR MUSIKVEREIN BUBENHAUSEN



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V

Liebe Dorfbewohner, Mitglieder und Freunde der Blasmusik

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir bedanken uns bei allen herzlich, die uns auch dieses Jahr wieder mit Spenden und Taten unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2025.

Zum traditionellen Neujahrsanspielen durch das Dorf begrüßt Sie die Musikkapelle am 1. Januar 2025.

Wir freuen uns schon auf viele Zuhörer und Begegnungen.

IHR

MUSIKVEREIN EINTRACHT ATTHENHOFEN

Einladung zur Generalversammlung

Bekanntmachung

Die Generalversammlung des Musikvereins Eintracht Attenhofen e.V. findet am

Donnerstag, den 23.01.2025 um 20.00 Uhr

im Saal des Gasthauses „Hirsch“ in Attenhofen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassiererin
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht der 1. Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandshaft
9. Verschiedenes

Evtl. Anträge müssen bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden schriftlich vorliegen.

Freundliche Einladung ergeht hiermit an die verehrten Ehrenmitglieder,

aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins.

Im Anschluss präsentieren wir Ihnen einen Jahresrückblick in Bildern.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

DIE VORSTANDSCHAFT

GEZ. MARGIT NÄGELE

1. VORSITZENDE

Gartenäcker 1, 89264 Weißenhorn - Attenhofen

Obst- und Gartenbauverein Attenhofen

Weidenflecht-Drillkurse



Wir bieten Weidenflechtkurse für Anfänger und Fortgeschrittene mit **Floristin Martina Dirr im Pfarrhof in Attenhofen** an:

Mittwoch, 12.02.2025

- Kurs 1: 13.30 – ca. 16.30/17.00 Uhr
- Kurs 2: 18.00 – ca. 21.00/21.30 Uhr

- Donnerstag, 13.02.2025

- Kurs 3: 13.30 – ca. 16.30/17.00 Uhr
- Kurs 4: 18.00 – ca. 21.00/21.30 Uhr

Bei großer Nachfrage ist ein Zusatztermin am Dienstag, 11.02.2025 möglich.

Die Teilnahme ist je Kurs auf 8 Teilnehmer begrenzt.



Anfänger:
- Fahne / Sichtschutz: Dauer ca. 3 Stunden
Kosten: 56 Euro inkl. Material
für 1 Objekt,
(bei einem

Sichtschutz können je nach Größe zusätzliche Materialkosten anfallen)

Fortgeschrittene:

- Obelisk: Dauer ca. 3 Stunden

Kosten: 60 Euro inkl. Material



- Kugel: Dauer ca. 3,5 Stunden
Kosten: 82 Euro inkl. Material
- Zirbel-/ Windlicht/ Drehobjekte: Dauer ca. 3 Stunden
Kosten: 46 Euro inkl. Material

Die Kurse enthalten eine kleine Exkursion in die Materialkunde.

Bitte bringen Sie eine gut schneidende Gartenschere, Drahtschneider, Kissen oder weiche Unterlage zum Draufknien mit. Anderweitige Hilfsmittel werden von der Kursleitung zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich für die Kurse **bis zum 10.01.2025 bei Kathrin Borst unter Telefon 0162 4909468** verbindlich an.



Die Kursgebühren sind am jeweiligen Termin in bar zu bezahlen.



Rottal-Gau Weißenhorn gegr. 1910

Rundenwettkampf
Saison 2024/2025

4. Durchgang vom 08.12.2024

Klasse: Gauoberliga Luftgewehr

Hubertus Schießen 1 -
Hubertus Bubenhausen 1 1436 : 1467
Kadelshofen 1 - 1883 Buch 1 1503 : 1474
Ober- Unterreichenbach 1 -
Hubertus 1883 Obenhausen 2 1472 : 1492

Beste Einzelschützen

1. Stephan Rueß Kadelshofen 1 382 Ringe
2. Johanna Kast Ober- Unterreichenbach 1 380 Ringe
3. Katrin Stark Kadelshofen 1 379 Ringe
Saskia Weiser Hubertus 1883 Obenhausen 2 379 Ringe

Klasse: A-Klasse Luftgewehr

Kadelshofen 2 - Gannertshofen 1 1445 : 1480
Emershofen 1 - KpSG Weißenhorn 1 1466 : 1536

Beste Einzelschützen

1. Katharina Löhr KpSG Weißenhorn 1 394 Ringe
Daniela Pötschke Gannertshofen 1 394 Ringe
3. Veronika Miller KpSG Weißenhorn 1 390 Ringe

Klasse: B-Klasse Luftgewehr

Hubertus 1883 Obenhausen 5 -
Wallenhausen 1 1395 : 1440
Hubertus 1883 Obenhausen 4 - Hubertus Bubenhausen 2 .
1361 : 1402

Beste Einzelschützen

1. Johannes Schwehr Wallenhausen 1 368 Ringe
2. Andreas Kast Hubertus Bubenhausen 2 365 Ringe
3. Reinhard Schultheiß Hubertus 1883

Obenhausen 4 363 Ringe

Klasse: C-Klasse Luftgewehr

Balmertshofen-Biberberg 1 - Niederhausen 1 1399 : 1434
Kadelshofen 3 - Biberach-Asch 1 1386 : 1416

Beste Einzelschützen

1. Vanessa Kugler Niederhausen 1 375 Ringe
2. Manfred Zahn Biberach-Asch 1 365 Ringe
3. Florian Felk Kadelshofen 3 363 Ringe

Klasse: D-Klasse Luftgewehr

Bundschuh Hetschwang 1 - KpSG Weißenhorn 2
1349 : 1387

Emershofen 3 - Kadelshofen 4 1352 : 1330

Beste Einzelschützen

1. Wilhelm Löhr KpSG Weißenhorn 2 367 Ringe
2. Gabriela Gunzenhauser Kadelshofen 4 362 Ringe
3. Tom Hannes Bundschuh Hetschwang 1 361 Ringe

Klasse: Jugend Gruppe 1

Hubertus 1883 Obenhausen 2 - Kadelshofen 1 952 : 987
Hubertus 1883 Obenhausen 1 -
Tell Rennertshofen-Nordholz 1 1075 : 999

Beste Einzelschützen

1. Laura Ravens Hubertus 1883 Obenhausen 1 372 Ringe
2. Johanna Rueß Kadelshofen 1 361 Ringe

3. Rosalie Müller Tell Rennertshofen-Nordholz 1 358 Ringe

Klasse: Jugend Gruppe 2

1883 Buch 1 - Tell Balmertshofen-Biberberg 1 910 : 834
Hubertus 1883 Obenhausen 3 -
Hubertus Bubenhausen 1 837 : 891

Beste Einzelschützen

1. Dominik Escher 1883 Buch 1 335 Ringe
2. Bastian Escher 1883 Buch 1 327 Ringe
3. Jana Keller Tell Balmertshofen-Biberberg 1 313 Ringe

Klasse: Gauoberliga Luftpistole

Tell Rennertshofen-Nordholz 1 -
SV Attenhofen 1 1298 : 1337
Biberach-Asch 1 - Hubertus Beuren 1 1366 : 1372

Beste Einzelschützen

1. Arno Zelinka Biberach-Asch 1 361 Ringe
2. Martin Störk Hubertus Beuren 1 354 Ringe
3. Alexander Jehle Hubertus Beuren 1 351 Ringe

Klasse: A-Klasse Luftpistole

Pfeil Grafertshofen 2 -
Ober- Unterreichenbach 1 1142 : 1354
Pfeil Grafertshofen 1 -
Adler Hittistetten-Witzighausen 1 1381 : 1333

Beste Einzelschützen

1. Andreas Wörle Pfeil Grafertshofen 1 358 Ringe
2. Andreas Krause Pfeil Grafertshofen 1 357 Ringe
3. Carmen Thumulka Ober- Unterreichenbach 1 353 Ringe

Schluckenauer Gilde



**Heimatkreis Schluckenau der
Sudetendeutschen
Landsmannschaft
in der Patenstadt Weißenhorn**

Auch am 4. Advent, Sonntag, den 22.12., ist die Schluckenauer Heimatstube wieder wie jeden vierten Sonntag des jeweiligen Monats für Besucher von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Besonders in der Vorweihnachtszeit ist für Kinder und Krippenfreunde eine Besichtigung unserer aufgebauten nordböhmischen Weihnachtskrippe besonders interessant. Der Eintritt ist frei.

Sie finden uns im gleichen Haus, in dem auch das Weißenhorner Archäologische Museum beheimatet ist. Die Weißenhorner Schulstrasse 4 wäre somit ein schönes Ziel für den vorweihnachtlichen Sonntagsspaziergang. Wir freuen uns auf ihren Besuch.



**Schützenkapelle
Wallenhausen e.V.**

Weihnachten und Neujahr

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Wallenhauser und Oberhauser,
wir wünschen allen auf diesem Wege ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



Wir freuen uns sehr, auf das traditionelle Neujahrsanspielen.

Beginnen werden wir am Neujahrestag um 10.30 Uhr in Oberhausen, nach einer kurzen Mittagsrast sind die Musiker dann in Wallenhausen unterwegs. Den Laufplan der Kapelle werden wir in den Ortschaften noch aushängen.

Ein herzliches Vergelt's Gott bereits an alle Spenden und an diejenigen, die sich um das leibliche Wohl der Musikanten kümmern.

Wir freuen uns schon sehr auf viele bekannte aber auch neue Gesichter, die mit uns das neue Jahr begrüßen!

EURE SCHÜTZENKAPELLE WALLENHAUSEN



Schützenverein Attenhofen e.V.



FOTO: DOMINIK MOLL

Am 30.11.2024 wurde Ulrich Geißler für ein ganz besonderes Jubiläum geehrt: 45 Jahre Treue und unermüdliches Training für Allkampf-Jitsu, eine wirklich bemerkenswerte Leistung. Seine Leidenschaft, sein Wissen und sein stetiger Einsatz haben sowohl Anfängern als auch Fortgeschrittenen die Möglichkeit gegeben, ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

„Wir danken Dir für all die Stunden, die du in Trainingseinheiten, Lehrgängen und Prüfungen investiert hast. Du hast stets ein offenes Ohr für alle und bist immer bereit, deine Erfahrung und Unterstützung zu teilen.“ Dies sind einige der vielen Punkte die vom Großmeister Ernst Sengotta gelobt wurden. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön von allen Mitgliedern der Abteilung Allkampf des SV Attenhofen für deinen stetigen Einsatz, die Weitergabe deines Wissens und deine Passion für diesen Sport.

Allkampf-Jitsu verbindet Techniken aus verschiedenen Kampfsportarten und fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch Teamgeist, Selbstvertrauen und Disziplin. Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittener – jeder ist herzlich willkommen, die Kunst des Allkampf-Jitsu zu erlernen und Teil unserer Gemeinschaft zu werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website <http://www.schuetzenverein-attenhofen.de>

SPD-Ortsverein



Neujahrsempfang
SPD-Kreistagsfraktion und
SPD-Kreisverband in Weißenhorn

Die SPD-Kreistagsfraktion und der SPD-Kreisverband Neu-Ulm laden sehr herzlich zum traditionellen Neujahrsempfang am

am Montag, den 6. Januar 2025 um 10.30 Uhr

im Foyer des Historischen Stadttheaters

Wettbach 23, 89264 Weißenhorn

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind sehr herzlich willkommen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein erholsames und fröhliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2025.

HERBERT RICHTER

ORTSVEREINSVORSITZENDER



Sportverein 1950 Grafertshofen

SVG auf dem Nikolausmarkt

Der SVG war dieses Jahr zum ersten Mal mit einem Stand auf dem Nikolausmarkt vertreten. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Standbesuchern für ihr Kommen. Ein besonderer Dank gilt den vielen fleißigen Helfern und der Familie Miller für die Top Organisation.



FOTO: M. HUBER

Einladung zur SVG-Jahresabschlussfeier

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zu unserer traditionellen Jahresabschlussfeier mit Tombola ein. Freut euch auf einen Abend voller guter Gespräche, Musik und einer herzhaften Küche. Lasst uns gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückblicken und uns



auf das bevorstehende Jubiläum freuen, das wir mit dem Festabend am Pfingstsamstag, 07. Juni 2025 im Rahmen des Dorffestes feiern werden.

Beginn ist am Samstag, 25. Januar 2025 um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Rose“.

EUER SPORTVEREIN GRAFERTSHOFEN 1950 E.V.

DIE VORSTANDSCHAFT



Stadtkapelle Weißenhorn

Weihnachtsständchen und Neujahrsanspielen

Die Stadtkapelle spielt auch in diesem Jahr wieder ein Weihnachtsständchen an Heiligabend. Los geht es um 15 Uhr im AWO-Seniorenheim mit dem Ständchen für Belegschaft und Bewohner.

Um 16 Uhr geht es weiter in der Stiftungsklinik, wo wir für Belegschaft und Patienten spielen, bevor um 17 Uhr alle Bürger recht herzlich an den alten Friedhof eingeladen sind. Das Neujahrsanspielen 2025 findet am Samstag, 4. Januar, und Sonntag, 5. Januar, statt. Die Stadtkapelle zieht an diesem Wochenende durch Weißenhorn, begrüßt musikalisch das neue Jahr und bittet um Spenden zugunsten der Vereinsarbeit.

Am Samstag ist das Gebiet nördlich der Reichenbacher Straße und westlich der Oberhauser Straße an der Reihe. Am Sonntag geht es in der Schulstraße los, von dort aus nach Osten bis in den Birkenweg und dann über die Oberhauser Straße bis an den Pfarrhof.

Genaue Karten mit den geplanten Routen können auf den Social-Media-Kanälen der Stadtkapelle eingesehen werden



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Weihnachtsfeier beim TC Weißenhorn

Nicht vergessen!

Liebe Mitglieder des TC Weißenhorn!

Wir laden euch herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 14.12.2024 ein!

Los geht's um 17 Uhr!

Wir freuen uns auf euer Kommen!



**Ja ist denn schon
wieder Weihnachten?**

**Na klar!
Auf zur TCW-Weihnachtsfeier!**

WANN: Samstag 14.12.2024
Beginn: 17:00 Uhr

WO: Clubheim TCW / Breakpoint

WAS:

- Nikolausbesuch (17:30 Uhr)
- Winterglühen am Feuer mit Glühwein und Punsch
- Leckeres Essen wie Feuerwurst, Gulaschsuppe, Wildbratwurst und Schupfnudeln
- Marshmellow-Grillen für die Kids
- Weihnachts-Kinderkino

Wir freuen uns auf Euer Kommen ☺

FOTO: UTE ROSENBERG



TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Tischtennis

TSV Weißenhorn Tischtennis: Jugendmannschaft wird Herbstmeister!

Ein großer Erfolg für unsere Jugend!

Mit beeindruckenden Leistungen und großem Teamgeist haben sich unsere jungen Talente gegen die Konkurrenz durchgesetzt und in der aktuellen Saison den 1. Platz ihrer Liga erreicht und sich damit den Titel des **Herbstmeisters** gesichert. Dieser Triumph bedeutet nicht nur den Meister-titel, sondern auch den Aufstieg in die nächste Liga – ein großer Schritt in der Erfolgsgeschichte des Teams. Das Trainerteam und der gesamte TSV Weißenhorn sind sehr stolz auf seine Nachwuchssportler und freuen sich auf spannende Herausforderungen in der kommenden Saison. Herzlichen Glückwunsch an die Spieler der Jugendmannschaft Weißenhorn!



JUGENDMANNSCHAFT V.L.N.R MATTEO, ADRIAN, MILAN, MAX, LEO

UND PAUL.

FOTO: ACHIM HAGER



Abteilung Volleyball

Licht und Schatten

In der Frauen-Bezirksliga hatte es der TSV Weissenhorn mit dem TSV Gersthofen zu tun gegen den es in der Vorrunde nach 0:2 Satzrückstand noch ein bemerkenswertes 3:2 gegeben hatte.

Gersthofen war diesmal chancenlos, mit 3:0 Sätzen (25:19/25:14/25:18) behielt Weissenhorn in knapp einer Stunde Spielzeit die Oberhand.

Auch deutliche Satzergebnisse reflektieren nicht immer das Spielgeschehen.

Gegen den mit großem Vorsprung in der Tabelle angereisten SV Mauerstetten zeigte sich Weissenhorn über weite Phasen in der Spielanlage gleichwertig, versäumte es jedoch sich vom Gegner entscheidend abzusetzen.

Stellvertretend dafür der weitere Spielverlauf in Satz drei als eine 14:11-Führung unter Mithilfe des Schiedsgerichts einem raschen Ende zugeführt wurde.

So blieb am Ende ein ernüchterndes 0:3 (14:25/13:25/18:25) gegen den Tabellenführer das den wahren Spielverlauf nicht entsprechend wiedergibt.

Mit dem MTV München II sah der Bayernliga-Spielplan einen absolut unangenehmen Gegner für die Männer des TSV Weissenhorn vor.

Starke Aufschläge der Münchner beherrschten den Spielverlauf im ersten Durchgang. Auch insgesamt 10 eingesetzte Spieler brachten nicht die erforderliche Ruhe ins Weissenhorner Spiel, den München mit 25:22 zu eigenen Gunsten entschied.

Der zweite Satz stand lange auf des Messers Schneide, beim 10:15 und 16:20 aus Weissenhorner Sicht schien Alles auf eine 2:0 Satzführung für München hinauszulaufen.



FOTO: ANNA LUTZ

Weissenhorn kämpfte um jeden Ball, Weissenhorns Mittelblocker Jochen Niederhofer verdiente sich eine Extra-Auszeichnung.

Beim 23:23 ein genialer Schachzug des Weissenhorner Trainers Klaus Wagner als er durch die Einwechslung von Mark Fabinc und die dadurch ermöglichte taktische Neuaustrichtung München zu entscheidenden Fehlern zwang, was schließlich mit 26:24 zum Satzausgleich führte.

Satz drei sah keines der beiden Teams entscheidend in Front. Bei wechselnder Führung war der Satz bis zum 22:21 für Weissenhorn stets ausgeglichen.

Auch hier konnte sich Weissenhorn beim 22:21 durch Tempomodulierung entscheidend zum 25:22 zur 2:1 Satzführung durchsetzen.

München am Ende? Keineswegs. München verstärkte nochmals die eigenen Bemühungen und lag über den gesamten Satz hinweg stets in Führung, so war es wenig verwunderlich, dass München mit 25:22 zum Satzausgleich kam.

Im „Glücksspiel“ 5. Satz gelang dem TSV Weissenhorn dank eines Zwischenpunts eine 10:6 Führung die auch Bestand behielt bis zum 15:10.

Der 3:2 Sieg brachte zwei weitere Punkte auf das Weissenhorner Konto.

Kurse im TSV 1847 Weißenhorn

Ab Januar 2025 starten wieder viele unserer Kurse, in folgenden sind noch Plätze frei:

Montag			
20.00 - 21.00 Uhr	Funktionelles	Ganzkörper-	ab
	training		13.01.2025
Dienstag			
10.00 - 11.30 Uhr	Fit mit jedem Schritt		ab
			07.01.2025
17.00 – 18.00 Uhr	Happy Fit		ab
			14.01.2025
Donnerstag			
19.00 – 20.00 Uhr	Gesundheitstraining – mit Vielseitigkeit zu mehr Kraft und Beweglichkeit		ab
			16.01.2025
Sonntag			
16:00 - 17.15 Uhr	Tanzkurs Standard		ab
			19.01.2025

Nähre Informationen sowie die Anmeldeformulare erhalten Sie auf unserer Homepage www.tsv-weissenhorn.de, telefonisch unter 07309 426 349-0, per Mail info@tsv-weissenhorn.de oder persönlich in unserer Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn.

Unsere Geschäftsstelle hat in den Weihnachtsferien von Montag, 23.12.2024 bis einschließlich Montag, 06.01.2025 geschlossen.

Ab Dienstag, den 7. Januar 2025 hat unsere Geschäftsstelle wieder für Sie geöffnet.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag 15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr

Herzog-Georg-Str. 6, 89264 Weißenhorn im 1.OG

GESCHÄFTSSTELLE

TSV WEISSENHORN



Weißenhorner Helferkreis Asyl e.V.

Gespendete Kleidung

Der Helferkreis Asyl ist dankbar für die Spendenbereitschaft der Bevölkerung in Weißenhorn und Umgebung. So ist gewährleistet, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen sehr preiswerte, attraktive und nützliche Angebote bekommen.

Wir haben eine Bitte an die Spender:

Bitte prüfen Sie vor der Abgabe von Kleiderspenden, ob Sie selbst oder jemand in Ihrer Familie die Kleidung tragen würden.

Die Kleiderkammer braucht für ihre Kundschaft intakte, saubere und einigermaßen moderne Ware. Was vor Jahrzehnten mal gut und teuer war, ist oft ein Fall für die Entsorgung. Diese gehört aber nicht zu den Aufgaben unseres Vereins. Unsere Lagerkapazitäten sind begrenzt, ebenso unsere Arbeitszeit. Wir können die Textilien nicht reinigen und nicht reparieren.

Im Zweifelsfall sprechen Sie mit unserem Personal. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alles annehmen können und dass Sie manchmal Unpassendes auch wieder mitnehmen müssen. Es kommt vor, dass abgelehnte Ware dann plötzlich anonym vor unserer Kleiderkammer abgestellt wird. Zum Glück ist so ein Ärgernis die Ausnahme.

Der Helferkreis Asyl wurde vor neun Jahren als Verein zur Unterstützung von Geflüchteten gegründet. In der Kleiderkammer des Vereins am Hauptplatz 1 können auch Einheimische einkaufen, wenn sie die Berechtigung zur Nutzung des Tafelladens haben.

Das Angebot der Kleiderkammer wird durch zahlreiche Sachspenden aus der Bevölkerung ermöglicht. Neben Bekleidung sind auch Haushaltswaren, Spielsachen, Fahrräder und anderes mehr im Angebot. Elektrogeräte und Möbel gehören nicht zum Sortiment.

Verkauf:

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:30 Uhr, außer in den bayrischen Schulferien.

Annahme von Sachspenden:

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:30 Uhr und Donnerstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

IHR WEISSENHORNER HELFERKREIS ASYL

Kanal-Rohrreinigung GmbH MANFRED WÖRTZ Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtheitsprüfung
 - Reinigung von Öl-Fettabscheidern
 - Grubenentleerung
 - Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
 - Sondermüllentsorgung
 - Rohrortung
- Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert
- 24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen**
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Instrumentenstüble
—
Musikfachgeschäft Reparatur

Räumungsverkauf bis zum 31.3.2025
wegen Geschäftsaufgabe

Im Abverkauf: Neuware, Ausstellungsware, sehr gute gebrauchte Instrumente:
Akkordeon/Steirische, Holz-, Blechinstr., Gitarren, sämtl. Größen, Noten,
sämtl. Zubehör Öle, Fette, Blätter, Mundstücke, Geschenkartikel u.v.m.

Karin Binder

Bäckerbergstr. 2 • 89264 Weißenhorn/Biberachzell • Tel.: 0 73 09 / 42 51 51

www.instrumentenstueble.de

**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

**Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Wir nehmen Abschied von

Dietrich Bey

* 19.05.1939 † 11.12.2024



Du lebst in unseren Herzen weiter:

Deine Angela

Christian mit Fenja und Familie

Karin mit Lea und Familie

Weißenhorn, im Dezember 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 20. Dezember 2024 um 10.30 Uhr in der Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof in Weißenhorn statt.

Bitte keine Trauermode. Anstelle von Blumen bitten wir um Spenden für das SOS Kinderdorf.

IBAN: DE22 200303000122577700 Stichwort: Dietrich Bey

JOBS IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Verwaltungsgemeinschaft Buch

sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d) in Vollzeit.

Weitere Informationen sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code oder unter www.vg-buch.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 23.01.2025 über bewerbung@vg-buch.de. Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Wöhrlé, Gemeinschaftsvorsitzender (Tel. 07343 9603-33).



Der Markt Buch

sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt



für die Integrativgruppe in der Kindertageseinrichtung Purzelbaum
Heilerziehungspfleger / pädagogische Fachkraft (m/w/d)
in Teilzeit mit 15 bis 20 Stunden pro Woche
zunächst als Elternzeitvertretung.

Weitere Informationen sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code oder unter www.markt-buch.de.

Gerne steht Ihnen bei Fragen unsere Einrichtungsleitung Frau Tina Unger unter 07343/258 oder kita@purzelbaum.markt-buch.de zur Verfügung.



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Garage zu vermieten,
Standardgröße. Nähe REWE, 95
€. Interesse? 8-12: 07309 919050

anzeigen.wittich.de

ER sucht IHN, bin lieb, treu,
romantisch, groß, Heteroausstrahlung.
Freu mich auf deine Zuschrift,
wenn möglich mit Bild. Zuschriften
unter Chiffre 19144351 an den Ver-
lag.

Wer suchet, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser,
Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne
ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

**Freie Signalwaffen für
Silvester**

und Verteidigung –
Verkauf ganzjährig



GEBU-Waffenhandel
Georg Buchmiller

Ottillienstraße 24 · 89264 Attenhofen
Telefon (0 73 09) 61 56 · Fax 21 58
E-Mail: gebu-waffen@t-online.de
www.gebu-waffen.de

*Reichhaltige Auswahl an Signalwaffen u.
pyrotechnischer Munition.
Abgabe nur an Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr.*

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Dr. med. dent.
M. KAUFMANN M.Sc.

Foto: iStockImages - Fotolia

Dr. Kaufmann & Partner
Bahnhofstraße 14
89264 Weißenhorn
Telefon 0 73 09 - 9 61 90
www.zahnaerzte-weissenhorn.de

**Die Praxis ist ab 20.12.2024, 12 Uhr geschlossen und
am 07.01.2025 sind wir wieder für Sie da.**
Das gesamte Praxisteam wünscht allen Patienten
schöne Weihnachtsfeiertage und
einen guten Rutsch ins Jahr 2025.



Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Mit Farbe besser werben.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

★★★
**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp



3 König Pauschale

2. oder 3. bis 5. Januar 2025

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Zum Jahresausklang möchten wir auch diesmal wieder die Gelegenheit nutzen, den hiesigen Firmen und allen Privatpersonen recht herzlich zu danken, die uns durch ihre großzügigen Spenden unterstützt haben. Dieser Beitrag hilft mit, Weißenhorn sicher zu machen -

24 Stunden am Tag
365 Tage im Jahr!



Wir wünschen allen Mitgliedern,
Gönner und Mitbürgern
ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest
sowie
alles Gute für 2025.

Wir sind auch im kommenden Jahr wieder für in Not geratene Menschen da und werden zum Wohle der Bürger unserer Stadt tätig sein!

Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn
Illerberger Straße 11a
89264 Weißenhorn



www.feuerwehr-weissenhorn.de

Notruf 112



VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr!

Versicherungsbüro
Thomas Bechtold & Heiko Stark



Memminger Str. 36
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 919063
info@sub.vkb.de
www.sub.vkb.de

Finanzgruppe



EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG



regional - preiswert - naheliegend

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

www.ewag-weissenhorn.de



Weihnachtsgrüße



Zwischen den Feiertagen haben wir für Sie geöffnet

KÜCHEN ZENTRUM MARCHTAL

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Neu-Ulm | Schemmerhofen | Obermarchtal | Echterdingen

kuechenzentrum-marchtal.de Kommen Sie vorbei!

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



* Am Priel 4 · 89297 Roggenburg/Biberach *
Telefon (0 73 00) 91 90 34 · Telefax (0 73 00) 91 90 35
eMail info@simon-biberach.de · www.simon-biberach.de

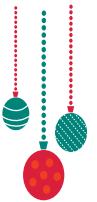
Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Möbelschreinerei **Wiest**
Möbel ohne Kompromisse

Wohnmöbel / Küchen / Badmöbel / Schlafzimmer / Ankleide | Garderoben | Büro

Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72
schreinerei.wiest@t-online.de · www.moebelschreinerei-wiest.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein **frohes Weihnachtsfest** und **alles Gute** für das **neue Jahr**.



Hauptstraße 19 - 89264 Weißenhorn - Tel. 07309/7900 - Fax. 07309/2021
Geöffnet: Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 8:00 - 12:30 Uhr

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Maler Schuler
Fassade | Giebel | Putz | Vollwärmeschutz

Maler- und Lackiergesellschaft mbH

Dr.-Emil-Schilling-Str. 17 · 89335 Ichenhausen
Tel. (08223) 51 66 · Auto-Tel. (0171) 6 23 81 66
www.maler-schuler.de

* Wir bedanken uns für die Treue und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr.



Günzburger Straße 54
89264 Weißenhorn
Telefon 07309/96980
www.autohaus-wielander.de



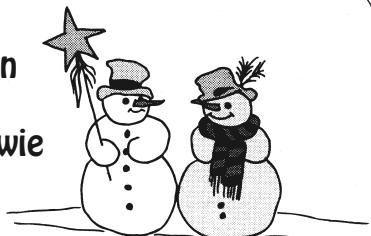
Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Öl- und Gasbrenner Kundendienst
- Einbau - Wartung - Kaminkehrer
- Beanstandungen -

Klaus Gfrereis

Telefon: 0170/2942710

Allen Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr.



Sägeblattschärferei BADER
Burgstr. 4, 89264 Bubenhausen
Tel. 0 73 09 - 54 46

Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der Vorweihnachtszeit bleibt leider oft zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten und sich erinnern, was einem wichtig ist. Wichtig ist uns an dieser Stelle die Gesundheit und der Zusammenhalt Aller sowie der Dank, den wir Ihnen für das entgegegebrachte Vertrauen und Ihre Treue aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir besinnliche und friedvolle Weihnachten, verbunden mit den besten Wünschen für ein in jeder Hinsicht gesundes neues Jahr.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Weihnachtsgrüße



HÖRGERÄTE
BÖSCH

Freude am Hören
Frohe Weihnachten!

Ein turbulentes Jahr 2024 mit Höhen und Tiefen neigt sich dem Ende entgegen. Der ideale Zeitpunkt, uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Mein Team und ich haben uns sehr gefreut, Sie auf dem Weg zum Hörgenuss zu begleiten.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2025, in dem wir wie gewohnt mit einem offenen Ohr für Sie da sein werden. Wir stehen als Partner für die Freude am Hören an Ihrer Seite!

R. Bösch
mit Team

BETRIEBS-URLAUB
27.12.24 bis
07.01.25

Hauptstraße 12
89284 Pfaffenhofen
Tel. (0 73 02) 92 00 78 0

Kaiser-Karl-Straße 20
89264 Weißenhorn
Tel. (0 73 09) 410 12 06

www.hoergeraete-boesch.de

GTÜ VERTRAGSPARTNER

Neue Plakette? Bei uns!

Termine zur **Hauptuntersuchung** mit integrierter „**Abgasuntersuchung**“ sowie **Änderungsabnahmen** bekommen Sie auch kurzfristig bei uns.

GTÜ-Prüfstelle in Ihrer Nähe

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
€ 07309-4014670

Montag, den 23.12.2024 bis
06.01.2025 geschlossen.

Öffnungszeiten
Mo-Fr 08.00–12.00 Uhr
13.00–17.00 Uhr
Sa 08.00–12.00 Uhr

Unseren Kunden wünschen wir

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.



Die Weihnachtsgeschichte

(Lukas 2, 1-20)

Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war. Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt. Da machte sich auf auch Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, darum daß er von dem Hause und Geschlechte Davids war, auf daß er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die schwanger war.

Und als sie daselbst waren, kam die Zeit, daß sie gebären sollte. Und sie gebar einen Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge. Und es waren Hirten in derselben Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihre Herde. Und siehe, des Herrn Engel trat zu ihnen, und die Klarheit des Herrn leuchtete um sie; und sie fürchteten sich sehr. Und der Engel sprach zu ihnen: "Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird: denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen." Und alsbald war da bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerscharen, die lobten Gott und sprachen: "Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen." Und da die Engel von ihnen gen Himmel fuhren, sprachen die Hirten untereinander: "Laßt uns gehen gen Bethlehem und die Geschichte sehen, die da geschehen ist, die uns der Herr kundgetan hat." Und sie kamen eilend und fanden beide, Maria und Joseph, dazu das Kind in der Krippe liegen. Da sie es aber gesehen hatten, breiteten sie das Wort aus, welches zu ihnen von diesem Kinde gesagt war.





Weihnachtsgrüße



BRAUEREI
BIBERACH



seit 1844

Fam. Schmid
Weißenhorner Straße 24
89297 Roggenburg-Biberach
Tel. 07300 303
www.brauerei-biberach.de

Wir wünschen allen
unseren Gästen und Kunden



Ein herzliches Dankeschön an alle
unsere Kunden und Geschäftspartner
für die angenehme Zusammenarbeit und
das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr
viel Glück, Gesundheit und Erfolg!

FRANZ EDERLE
ASSEKURANZ- & FINANZMAKLER GMBH

König
GmbH

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Wir wünschen allen
Kunden, Freunden
und Bekannten
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr.

Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr

wünschen wir unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Bekannten.

Christian Raschke

 BEDACHUNGEN ·
ABDICHTUNGEN ·
DACHFENSTER

89264 Weißenhorn
Tel. (07309) 37 18

info@dachdecker-raschke.de
www.dachdecker-raschke.de



brenner
bäckerei + konditorei + café

Festliche

LECKEREIEN VOM FEINSTEN!
... weil wir natürlich backen und unsere
Produkte traditionell in Handarbeit herstellen.

Bäckerei Brenner · Weißenhorn
Telefon 07309/4263800

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr



- Malerarbeiten
- Verputzarbeiten
- Creative Techniken
- Tapezierarbeiten
- Bodenverlegearbeiten
- Fassadenanstriche



Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/4499321
Handy 0171/8783954

E-Mail:
info@malerbetrieb-gehring.com
Internet:
www.malerbetrieb-gehring.com



*Ein frohes
Fest und einen
guten Rutsch!*

Wir sagen „Danke“
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber un-
serem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten
Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

FRISEUR SALON MARX

Federwiesstraße 13 - 89264 Weißenhorn/Attenhofen
Tel. 07309 41611
mit Voranmeldung



Fernwärme macht's kuschelig

Freuen Sie sich an kalten Tagen an den vielen Vorteilen, die die umwelt-
freundliche Wärme aus dem MHWK Weißenhorn bietet: Bequem, praktisch,
preisstabil, ohne Betriebs- und Wartungsaufwand.
Übrigens: Fernwärme aus dem MHWK hat 8.350 Tonnen CO₂ in 2024 eingespart!



Wir wünschen
allen unseren
Kunden ein
Frohes Fest
und ein schönes
Neues Jahr!

FWW
Fernwärme
Weißenhorn GmbH

www.fww-neu-ulm.de

9	1	7		
3	5	9	2	7
1		3	6	4
	9	2		1
6		8		3
3	7		4	
6	4	1		2
8	3	6	5	7
	2	7	3	

T E N N E M I N I H O T T U
 K R A E H E P O R T U G I E S E
 N J A L T A I E M S E
 M U M I E L P L A T T L R C
 P U B B O A G S I N A T R A
 A B O N N E T A K L A R
 Y E N U K O M A Q W N A D
 H E R A B M G E R U E C H T
 T N T A L O N T K L I N K E
 A N E T T P R O T O I A E H
 I R O N I E O U R I E L F
 L A N D E N H I L F S K R A F T
 W O A A M E E

T E N N E M I N I H O T T U
 K R A E H E P O R T U G I E S E
 N J A L T A I E M S E
 M U M I E L P L A T T L R C
 P U B B O A G S I N A T R A
 A B O N N E T A K L A R
 Y E N U K O M A Q W N A D
 H E R A B M G E R U E C H T
 T N T A L O N T K L I N K E
 A N E T T P R O T O I A E H
 I R O N I E O U R I E L F
 L A N D E N H I L F S K R A F T
 W O A A M E E

djd/Wittich Medien KG

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Magdeburg im Lichterglanz

-ANZEIGE- (djd-k). Magdeburg ist eine lebendige Großstadt mit reicher Geschichte und faszinierender Architektur. Die Stadt ist mit Auto und Bahn gut erreichbar - und besonders im kommenden Winter eine Reise wert.

- Im Advent funkelt die Lichterwelt mit über 1,2 Millionen LEDs. Einzigartige Kunstwerke zaubern eine unvergleichliche Atmosphäre in die Innenstadt. Das Lichtermeer leuchtet

Infos:

www.lichterwelt-magdeburg.de.

- Auf dem Weihnachtsmarkt erfreuen sich Kinder an Bastelhaus und Märchengasse. Erzgebirgisches Kunsthandwerk, 50 Sorten Glühwein und weihnachtliche Düfte sorgen bei den Erwachsenen für passende Stimmung, Infos: www.weihnachtsmarkt-magdeburg.de.

- Der Eintritt zu Lichterwelt und Weihnachtsmarkt ist kostenfrei.

Die Zukunft der intelligenten Stromversorgung im Fahrzeug

-ANZEIGE- (djd-k). Mehr als jede zweite Autopanne geht laut ADAC auf einen Ausfall des Energiebordnetzes zurück. Ein Defekt ist nicht nur lästig, sondern kann zu kritischen Situationen am Steuer führen. Aus gutem Grund sollten Funktionen wie die elektrische Bremskraftverstärkung, Servolenkung, Licht oder Scheibenwischer jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Kommt es beispielsweise durch einen Kurzschluss im

Bordnetz zu einer Unterbrechung der Stromversorgung, sorgt in Zukunft der Powernet Guardian von Bosch dafür, dass die sensiblen Komponenten weiter mit Strom versorgt werden: Das Fahrzeug bleibt manövrierfähig. Um mögliche Versorgungslücken rechtzeitig zu erkennen, wird das elektrische Netz im Fahrzeug ständig überwacht, um für Störungsfreiheit und eine jederzeit sichere Fahrt zu sorgen.

Basisplatte von Statuen	▼	Stierkampfplätze	arge Lage	fern gelegen	▼	▼	englisch: eins	▼	Laubbbaum	Lenkungsrohre im Bergbau	▼	Wortteil: Afrika	ugs.: sich prügeln	▼	Passionsspielort in Tirol	▼	Wirkung, Resultat
Flug beenden	►						Assistent	►									
feiner Spott	►						Orkney-Insel		einer der vier Erzengel						Verdachtsmoment		engl. Fürwort: er
Autor von 'Ariane' † 1931			Rest beim Karten-geben	ohne Hörvermögen		Fremdwortteil: erst	▼					Emirat am Persischen Golf		Fußwort im Redefluss			
abwärts	►					verdickter Wurzelteil		Tratsch, Gemunkel	▼	Nervenknoten	▼	Türgriff	►				polynesisches Segelboot
	►		Metropole von Côte d'Ivoire	tiefe Ohnmacht	►				englisch: eigenes					Berg im Pfälzer Wald		Freiheitsentzug	
japanische Währung	bei Zeitangaben genau	Zeitungs-dauer-bezieher										kontinuierlich	►				
englische Gaststätte	►			langer Feder-schal	►		Koseform von 'Papa'		US-Showstar † (Frank)			durchsichtig	►				
einbalsamierte Leiche						Ort bei Rinteln	abgedroschen	►						lateinisch: ich		chem. Zeichen für Ruthenium	
Rabenvogel	►						Südeuropäer	►		japanisches Langenmaß		mundartlich: Ameise	►				europe. Staatenbündnis (Abk.)
Heuboden	►						sehr kurz (Mode)	►			Jazzstil (heiß)	►			franz., span. Fürwort: du		



Weihnachtsgrüße



LANDKÄSEREI HERZOG

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr

Herzog's Käsespezialitäten

Sie finden unsere Produkte auf regionalen Wochenmärkten, im Handel und in unserem Onlineshop

www.landkaeserei-herzog.de

Öchsler GmbH

Dorfstraße 14a
89278 Nersingen

Kunst- und Bauglaserei

Tel.: 07308 5923
www.glaserei-oehsler.de

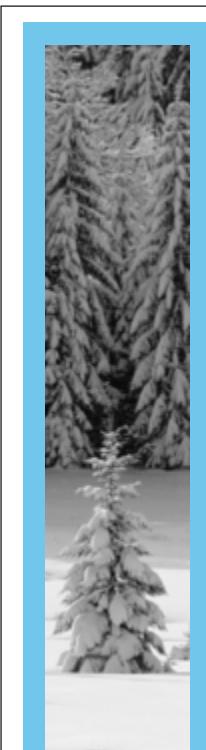
Frohe Weihnachten wünscht Ihre Glaserei Öchsler!
Wir sind im Weihnachturlaub vom 23.12.24 bis einschl. 07.01.25

Frohe Weihnachten
wünschen wir unseren Kunden und Freunden.
Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bedanken.

◆ Planung ◆ Pflege ◆ Pflanzen ◆ Pflastern

JR

GaLa-Bau • Erdbewegungen • Transporte



GESUNDHEITZENTRUM ROGGENBURG

Abt Lienhardt Weg 2, 89297 Roggenburg

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Team des Gesundheitszentrums Roggenburg

Gemeinschaftspraxis für Innere Medizin und Allgemeinmedizin Physiotherapie

Tamara Spreng
Dieter Eisele
Tel. 07300-395

Carmen Spreng
Tel. 07300-922770

Die Arztpraxis ist vom 27.12. bis 31.12.2024 geschlossen.

www.gesundinroggenburg.de

THAI THAI MASSAGE | SPA

Frohe Weihnacht und ein Gutes Neues Jahr
Vielen Dank für Ihre Treue

Traditionelle Thailändische Wellnessmassagen
Rücken- | Kopf- | Ganzkörpermassage
Hot-Stone-Massage | Tok-Sen Kopfmassage

Rumpai [Tammy] Krajczyk | Schulstraße 26 |
Weißenhorn | Tel. 0170 8346076 |
Termine nach Vereinbarung

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest, Glück- und Segenswünsche für das neue Jahr.

Ihr Mohnblumen-Team

Mohnblume
Blumen & mehr

Anni Stetter

Jahnweg 2, 89264 Weißenhorn • Tel.: 07309 / 42 6256
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr., 8.30 - 12.30Uhr • 14.00 - 18.30Uhr
Sa., 8.00 - 12.30



Weihnachtsgrüße



*Frohe Festtage,
Gesundheit,
Glück und
Frieden*



wünschen Ihnen
**Wolfgang Hander und
Michael Pintleger**

KKL
creativ-Küchen

Herzog-Georg-Str. 6 • 89264 Weißenhorn
Tel. (07309) 929055-6 • Fax (07309) 929055-7
Internet: www.kklkuechen.de • E-Mail: info@kklkuechen.de

*Frohe
WEHNACHT
und ein glückliches
NEUESJAHR*

wünscht



Fritz Hail
Landtechnik

unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten,
verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr.

Am Wiesenfeld 9 • Roggenburg-Ingstetten
Telefon 07300 5360 • Inh. Tobias Hail

Vom 18.12.2024 bis zum 07.01.2025 bleibt unser Betrieb geschlossen.

Weissenhorn Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtratsfraktion Weissenhorn

SPD

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ruhige und besinnliche
Weihnachtsfeiertage.*

*Kommen Sie gut und gesund
ins neue Jahr 2025!*

Ihre SPD-Stadtratsfraktion Weissenhorn

Herbert Richter

Silvia Janjanin

Thomas Schulz

Werner Vogel



**Wir wünschen allen
frohe Festtage!**

**Morgen
kann kommen.
Wir machen den Weg frei.**





Weihnachtsgrüße



Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Spenglerei
Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen

Michael Schölzel

Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de



ZURICH
Wir wünschen
frohe Weihnachten

... und einen
guten Rutsch
ins neue Jahr



Bezirksdirektion
Markus Miller
Bahnhofstraße 12 A
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 428005
markus.miller@zuerich.de



Wo Natur
natürlich bleibt!

Mit dem Dank an unsere Kunden
für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen
verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weih-
nachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Statt der Kundengeschenke
spenden wir an die Kartei der Not.



Memminger Str. 24 • Weißenhorn • ☎ 2951



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr
Vertrauen und
wünsche Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.

Ihr Ansprechpartner vor Ort
Josef Mayr

Tel. 08238 5085557 | Mobil 0177 9159856
j.mayr@wittich-forchheim.de

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESEGNETES JAHR 2025

Franz Josef Niebling
Fraktionsvorsitzender Stadtrat, Kreisrat

Philipp Hofmann, Vorsitzender CSU Weißenhorn
Stadtrat, stellv. Fraktionsvorsitzender

Kerstin Lutz
Stadträtin, 2. BGM, stellv. Fraktionsvorsitzende

Fabian Sniatecki
JU Vorsitzender

Johann Deil
Kreisrat

Gunther Kühle
Stadtrat

Marcus Biberacher
Stadtrat

Dr. Günther Hogrefe
Stadtrat

Christian Simmnacher
Stadtrat



Ernst Peter Keller
Stadtrat

Peter Niesner
Stadtrat

Michael Schrodi
Stadtrat

CSU 
Ortsverband Weißenhorn

Weihnachtsgrüße




Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu.
Wir möchten uns bei Ihnen für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.
Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und tanken Sie Kraft für das Jahr 2025!

Helmut Merk
Elektro -, Kälte - & Gebäudetechnik



*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage,
verbunden mit den besten
Wünschen für das neue Jahr.*

Manfred und Andrea Wild
Krautgartenweg 1
86491 Ebershausen
Tel.: 08282 – 4722
www.wild-bauelemente.de

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2025.



www.elektro-lerchenmueller.de info@elektro-lerchenmueller.de
Telefon 07309/927 528

Ihr Elektrofachbetrieb in Weißenhorn



Ein wunderbares Weihnachtsfest und die allerbesten Wünsche fürs neue Jahr.



KÜCHEN VOM SCHREINER
Christian-Hülsmeyer-Str. 4 · 89278 Nersingen/Straß
Telefon 0 73 08 / 92 27 51 · www.schreinerei-gruenwald.de



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr all unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Granz GmbH · Weißenhorn · Telefon 07309 3968 · www.granz-kaeltetechnik.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen ein fröhliches und friedvolles Weihnachtsfest und Gesundheit, Hoffnung, Mut und Orientierung für das Jahr 2025!

Treten wir ein für eine friedvolle Welt, in der wir alle selbstbestimmt und würdevoll leben können.

Ihre Weißenhorner Grünen im Stadtrat
Julia Probst und Ulrich Fliegel



www.gruene-neu-ulm.de/




Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Übungsleiter/innen, liebe Freunde und Förderer
unseres Vereins, wir bedanken uns für Ihre Treue und
Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen von Herzen

frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!



Ihre Vorstandschaft
des TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Sven Kapplusch
Ihr Immobilienmakler (IHK)
aus Weißenhorn

Ihr Experte in Sachen
Verkauf & Vermietung
Lassen Sie Ihre Immobilie
jetzt kostenfrei bewerten!

sven.kapplusch@remax.de 07309 4100023

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.





Merkle
GmbH

✓ Zimmerei ✓ Innenausbau
✓ Dachfenster ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorner Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



Frohe
Weihnachten
mit Pfiff und Verstand
NEU

SCHNITZLER
Möbelschreinerei · Bauelemente
www.schreinerei-wiesenbach.de
DIE BILDERGALERIE

33. Ulmer Hochzeitstag

alles rund ums Heiraten ...

Sonntag 12. Januar 2025
von 11 – 18 Uhr

DONAUAHALLE



ÜBER 90 AUSSTELLER RUND UMS HEIRATEN!
GANZTÄGIGE WALKING ACTS & GROSSES GEWINNSPIEL

Präsentiert von:
Renger BRAUTMODEN

In Zusammenarbeit mit:
HACKENBERG Männermode die Anzieht
ROTH Juweliere
Verlockungen & Trauringe
www.ulmerhochzeitstag.de

Alle Infos auf www.ulmerhochzeitstag.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißenhorner Stadtanzeiger**

- 2 Bezirke in Grafertshofen (175 + 325 Exemplare)
- Teilbezirk in Weißenhorn (235 Exemplare)
- Oberhausen (175 Exemplare)

Interessiert?
Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig**.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.
Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte
telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder
per E-Mail: zusteller@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: **0177 9159845**
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

**ANGEBOT
DER WOCHEN**
23.12. BIS 04.01.

SCHWEINERÜCKEN mager & zart	100g 1,48€
HÄHNCHENBRUSTFILET zart	100g 1,58€
GEFLÜGELLEBERWURST mit Schnittlauch – feinwürzig, cremig	100g 1,99€
TIROLER JAGDWURST geraucht - deftig	100g 1,99€
SCHWEIZER RACLETTE KÄSE Schweizer Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g 1,89€



Stötter
IMMER DAS BESTE!



KÖSTLICHE WEIHNACHTEN

... und einen **deftigen Rutsch** ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden und Freunden.
Wir **bedanken** uns für das entgegengebrachte
Vertrauen. Auch im neuen Jahr sind wir mit
frischen Produkten und großem Einsatz für
Sie da! **Auf ein gesundes neues Jahr 2025!**

 Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de